LA SPEYER
Gestell: J1
Nr: 258
Fach:

104

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

~~104~~ 258

78 Jm

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~187~~ 258

Untersuchung gegen Karl Sauter, Maschinenarbeiter aus Frankreich, in Kaiserslautern wohnend.

78 fol.

Nro. 3071 des Registers des Staatsprokurators.

Nro. 244 des Registers des Untersuchungsrichters.

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom 8. März 1853.

Ordz. vom 9ten April 1853

Urtheil vom

Ueberführungsstücke:

Fixirt auf den 26/4. 53

Nº 6930.

# Bezirk Frankenthal.

# Pfalz.

# Untersuchungs-Akten

gegen

Carl Sauter, Maschinen-Arbeiter aus Frankreich

verhaftet

Beschuldigte:

| Zeugen, Namen und Wohnort derselben. | Akten-№ |
|---|---|
| Gend. Wekn in Ludwigshafen | |
| Adolph Christian Dachlmann von Hornberg (Landgericht Pfalzbach) derzeit Zimmermann in Landau in Bayern derzeit auf Urlaub in Erlangen | Erlangen |

Nr. 258

Nº 380 Verfl 1853.
Nº 387 Verfl 1853

Betreff:

Mord-Versuch Beleidigung, ~~Öffentlich zum Aufruhr Aufreizung, Gewalt-Thätigkeiten~~

am 31 März 1853

Fixirt auf den 21 Mai 1853.
Untersuchungsrichter: Franz Karl Pfeiffer.

Cassations-Urtheil Siehe unter der Cassation vom 18 Juni 1853 vermerkt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8 März | Schreiben an | Hofs. bd. Oberamt Heidelberg | |
| ~~eod~~ | " | " Hofs. Hofs. Landgericht Kirchheim | |
| ~~eod~~ | " | " M. R. in Landau | |
| ~~eod~~ | " | " M. R. in Kelten | |
| ~~eod~~ | " | " St. Pr. in Straßburg — 23. monirt. | 6. April abermals Monitor |
| ~~eod~~ | " | " St. Pr. in Epinal | |
| ~~9 März~~ | " | " Erlaß Commende Landau | |
| ~~eod~~ | " | " Hofs. bd. Oberamt Heidelberg | |
| ~~21 März~~ | " | " Landau: Kelten: (mit 1,4:) | |

# Verzeichniss

DER

## Actenstücke in der Untersuchung

gegen

Carl Sauter, Maschinenarbeiter und Aufseher daselbst der Brandstiftung beschuldigt.

| No. der Acten | Datum der Acten | Natur der Acten. |
|---|---|---|
| 1. | 3 März 1873 | Aufschrift eines Schreibens an das Hofs. Präsidium der Kreisregierung |
| 2. | 6 id | Erlaß des Kl. Herrn General-Staats-Prokurators |
| 3. | 7 | Ordnung des Kreisgerichtsarztes |
| 4. | | Schreiben an das Kl. Landcommissariat Germersheim |
| 5. | 8 | Verfügung des Untersuchungsrichters |
| 6. | | Vernehmungsprotokoll nebst Beilagen |
| 7. | | Vorschreibung des Zeugen Mehn zum Verhör |
| 8. | | Zeugenvernehmungsprotokoll nebst Beilagen |
| 9. | | Schreiben an das Hofs. Hofs. Landgericht Zweibrücken |
| 10. | | " " Hofs. Oberamt Heidelberg |
| 11. | | " nebst Zeugenvernehmungsprotokoll |
| 12. | | " an das Kreisgericht zu Zweibrücken nebst 3 Beilagen |
| 13. | 9 | " an die Staatsanwaltschaft Landau nebst 2 Beilagen |
| 14. | | " an das Kreis. Gericht zu Landau " |
| 15. | 11 | " das Kl. Landcommissariat Germersheim |
| 16. | 17 | " das bischöfliche Protektorat zu Bemerkungen nebst 2 Beilagen |
| 17. | 22 | " das Landcommissariat Germersheim mit 5 Beilagen |
| 18. | 6 & 7 April | Mittheilung und Rückantwort des Kreisarztes |
| 19. | 6 id | Schreiben des bischöfl. Protektorats zu Neuzelle |
| 20. | 9 | Aufstellung von Bemerkungen |
| 21. | 13 | Schreiben des bischöfl. Protektorats zu Altkirch mit 2 Beilagen |
| 22. | 14 | Ladungsbefehl nebst Wiederladung |

| № der Akten | Datum der Akten | Natur der Akten |
|---|---|---|
| 23 | 27 April 1853 | Schreiben an das Abschätzungskommando zu Landau |
| 24 | 30 „ | Abschrift der summarischen Note |
| 25 | „ | Ausfertigung des Zuschlagsbescheids |
| 26 | 4 Mai | Appellationsablehnung |
| 27 | 5 „ | Rechnungsbeschluß |
| | | Zweibrücken den 7 Mai 1853 |
| | | Die Kreisregierung Abtheilung des Innern |
| | | Regierungsrath |
| | | Schaffner |
| 28. | 11 Mai 1853. | Appellationsannahme, |
| 29. | 12 Mai 1853. | Vorführungsbefehl, |
| 30. | 24 Mai 1853. | Urtheil der Königl. Appellationsgerichts, |
| 31. | 25 Mai 1853. | Vorlagenablehnung für S. Ludwig Decker, Postmeister, nebst Verfügung über die stattgehabte Eröffnung desselben an den Beschuldigten. |

Zweibrücken den 26 Mai 1853.

Clemens

---

Abschrift.

Landkommissariat Neunkirchen.

Neunkirchen den 3. März 1853.

1 (vid. № 17 und Beilagen.)

# Hohes Praesidium!

Die Verhaftung eines gewissen Carl Sauter, angeblich gebürtig in Winnweiler, wegen Majestäts-Beleidigung betr.

Gestern wurde in Ludwigshafen ein Mann verhaftet welcher sich in der Wirthschaft zum Wolf daselbst eine grobe Majestätsbeleidigung hat zu Schulden kommen lassen.

Derselbe trank auf dem Lagerhofe in Mannheim mit Adolph Fischer Dochlemann eine Flasche Landwein, welchen letzterer zusammen, nach Letzterer in Begriff war mit dem Urlaube zum 2ten Infanterie-Regimente in Landau einzurücken. Beide kamen nach Ludwigshafen und kehrten bei dem Wirth Wolf ein. Hier bemerkte Dochlemann gesprächsweise: man habe in Heidelberg erzählt, es sey in Berlin auf Seine Majestät den König geschossen worden. Der fremde fragte: „welcher?" ist es der, welcher mit der Lola die Geschichten gehabt hat?" Als ihm Dochlemann erwiderte, es sey König Max gewesen, fuhr der Fremde weiter fort: „an dem müsse auch nicht viel verloren gewesen, es hätte auch nichts geschadet, man der maggetschfatt werden müsse." Er brach sich dann noch weiter darüber aus, daß es bald wieder „losgehe", daß es bald anders werde."

Diese Äußerungen wurden von dem zufällig anwesenden bayerischen Gendarmen Joh. Georg Mehr gehört, welcher sogleich Anzeige machte und die Verhaftung durch den Kgl. Bezirksamtmann vornehmen ließ. Der Kgl. Polizeicommissär brachte das Individuum, welches sich der Äußerungen erläutert hatte, der Kgl. Rentbeamte und Zeugen vorführen, welche dasselbe gestern Abend der Gastwirthin

unterzeichneten Behörde überzeugt, da eine feuerpolizeiliche Untersuchung nicht gleichgültig sey."

Nach einem von dem Maire von St. Etienne (Département d. Vosges) ausgestellten Attestat d. d. 20. Februar 1853 besitzt dieser Mann Carl Sauter, ist ohngefähr seit 2 Jahren in der genannten Gemeinde als Mechaniker beschäftigt und wollte Verwandte in Wissembourg (?) besuchen.

Der Maire bezeugt ihm ferner, „qu'il est constamment conduit en homme d'honneur et de probité".

Nach seiner eigenen Angabe ist er in Winnweiler geboren und lügen in Kriminalakten.

Der gehorsamst unterzeichnete Amtsvorstand hält ihn ohne Rücksicht auf sein Lügen und trotz seiner Contravention in Untersuchungshaft verwahren und heute der Kgl. Gendarmerie der Pfalz erhält, denselben zur Ermittlung der Heimath-Verhältnisse mittels Schreibens dem Kgl. Landcommissariat Kaiserslautern vorzuführen, welche Collegialbehörde auch ersucht werden ist die Akten sofort Stalle vorzulegen.

Da nun sich einmal durch in früheren Jahren bewirkte Wegschaffungs-Verordnungen auf den Grund des Art. 222 Code pénal beschränkt worden sind, so hat man sich mit den Mitgliedern der Kgl. Kreisbehörde in persönlichem Benehmen gesetzt und zu seiner Leitung versehen durch Kreisschreiben Königl. Ministerial-Rescript die Verfolgung der Wegschaffungs-Verordnungen auf den Grund des erwähnten Artikels untersagt worden ist.

Verfügung v. 25. Jan. 1850.

Unterthänig gehorsamst das
Landcommissariat
gez. Roemmich
gez. Pappenheim.



Zweibrücken, den 6. März 1853.

2

# Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator der Pfalz.

Ex. Wohlgeboren

den Herrn K. Kreisstaatsanwalt

zu Landau.

Die Wegschaffung eines gewissen Carl Sauter (?) betr.

Ew. Wohlgeboren erhalten die anliegende Akte des K. Landcommissariats Kaiserslautern, die Abschaffung eines Herumtreibers aus gemeinem Gesichtspunkt betreffend, mit ~~zum~~ ~~Anlagen~~ folgenden Bemerkungen:

Gegenüber der einfachen gerichtlichen Thatsache, es sei ein Vagabund, der bereits wiederholt die auf den 1. Kreis für anzuordnen gewesenen allgemeinen Aufgriffe und die Schwierigkeiten des Aufgriffs gemieden, es daher bedenklich, sich mit einfachen Aufhebungen aufhalten, auf an die einzelnen Kreisinstanzen dringende Schwierigkeit in der Schaffung des Gerichtsstandes des einzelnen, sodann die Gerichtsbarkeit, die Kosten und Aufhebung aufwendet. Für diese Forderungen spricht ferner, daß der Lügen des Individuums bei Untersuchungshaft die am 11. v. Mts. für Alberen erfolgte Aufmerksamkeit der Behörden, die er früher, „Kinder mit sich führend" erlebt hat, die erneuerte Gefahrlichkeit, die gerade die Gefahren, die sich gerade aus der Gegenwart ergeben, die in den Verhältnissen gesichert, u. s. w. indem gegenüber einander die in den Anlagen ~~beigefügten~~ beigefügten, in einem offenbaren Widerspruch stehenden, sogleich mit Gewißheit herausfinden, mit

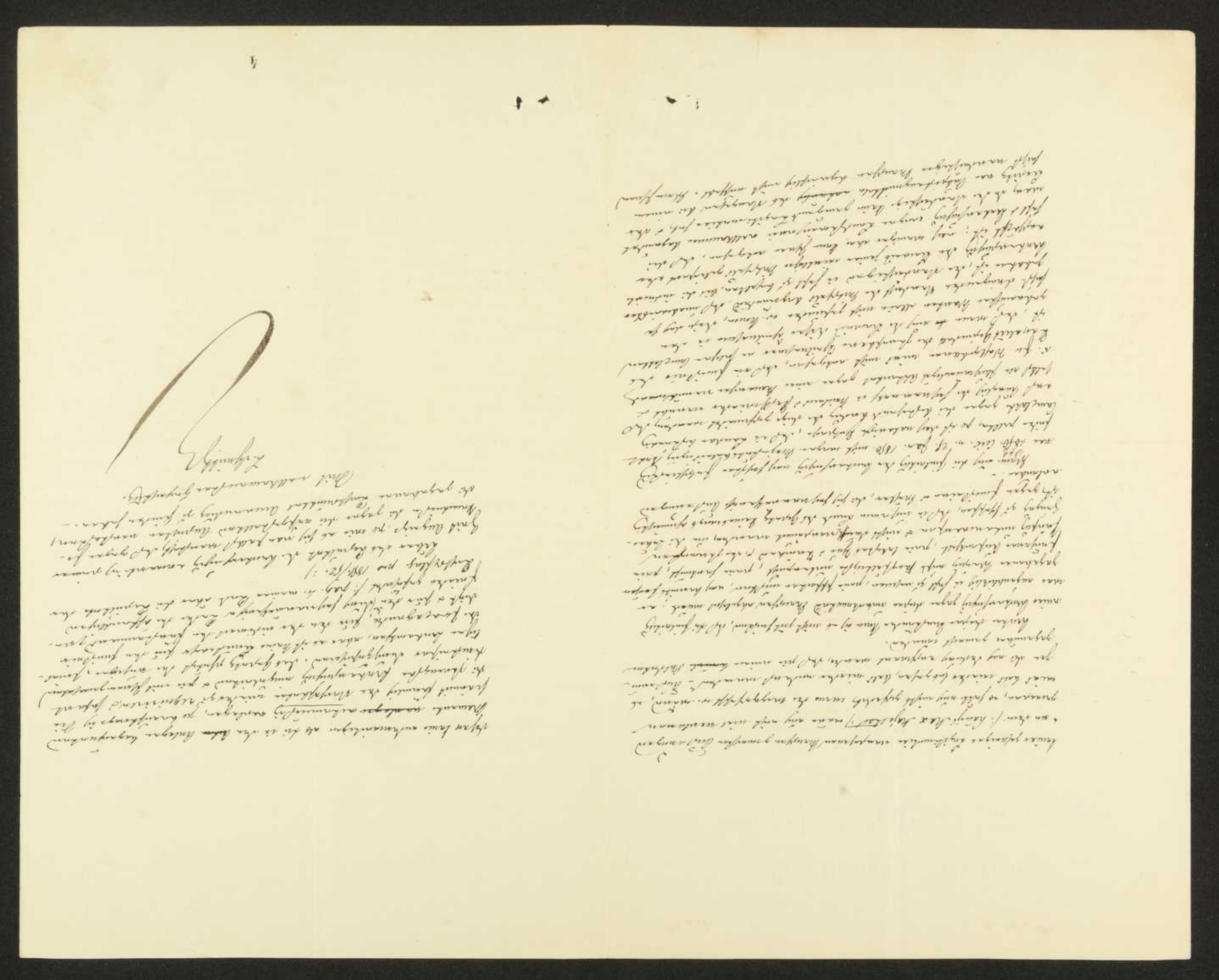

3.

Antrag.

Unterm 2. März ebenso befand sich, wie die anliegenden Akten (– insbesondere der vom 2. Landräthlichen Amtsblatt und das K. Regierungs-Präsidium der Pfalz am 3. d. M. erstattete Bericht –) besagen, ein fremder Radizierender in der Pfalzstadt des Wolf zu Ludwigshafen. – Derselbe soll nach seinen späteren Angaben Carl Sauter heißen, aber Elsaß-Lothringer in einem französischen Theile des Departements (Frankreich) für und ist in die Pfalz gereist sein, um daselbst Verwandte zu besuchen.

Gegenwärtiger Fremde hat unzählige einer Gendarmerie-Anzeige und eines Polizei-Protokolls – welche den beiliegenden Berichte dafür abgegeben worden sind, – während seines Aufenthaltes in Wolf zu Ludwigshafen zum einen beunruhigt zu Volksaufläufen durch E. J. Aufreizung einer Rede wegen Verletzung Ihrer Majestät Ihrer Königin auf Veranlassung Ihrer Majestät sich erlaubt, welche der Verletzung der Majestäts-Beleidigung angeklagt zu und mancher Leute, daß er auch fremd sein den Attentaten und Mord-Anschläge, welche leider die neueste Zeit charakterisiren. (– Wie der beiliegende Polizeibericht des K. General-Staatsprokurators vom 6. d. M. –).

Ich stelle deshalb den Antrag, die Untersuchung gegen den Sauter, welcher in fremden Landes geboren zu sein scheint, der die so provizierenden Schuhsachen

gehören, um Gewahrsamshaft gegen denselben anzuordnen, die Kosten des Verfahrens gemäß der Personal- Gewerbs- und Leumunds-Verhältnisse des beschuldigten sowie auch dessen Reisegrund erforderlichen, überhaupt unverzüglich in Sache das weitere zweckdienliche Erforderliche einleiten.

Die Papiere, die der Beschuldigte bei sich führt, wären in Beilage zu erhalten & die Reisepapiere des L. Landwehrmannes sind sofort zu reclamiren.

Frankenthal d. 7. März 1853.

Der L. Rechtsgemeinder

Uhrmann

---

Nr. 244 der Akten

Frankenthal, Pfalz, den 7ten März 1853

# Der Untersuchungsrichter am Koeniglich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

das Königl. Landcommissariat

Speyer

Betreff

Untersuchung gegen Carl Sauter, angeblich Maschinenarbeiter aus Frankreich wegen Majestätsbeleidigung & c. abs. wegen Landstreicherei.

Ich bitte, mir umgehend die Gendarmerie-Anzeige und das Verhörsprotokoll zu den Akten mitzutheilen, welche am 2ten d. M. nach Ihrem Landcommissariate von hier. Polizeibehörde entgegen wurde, als Rubrikat angeführt worden, – weil auf diese Aktenstücke in Sachen Fahrer nöthig, um die Beschuldigten zu vernehmen.

Mit vollkommener Hochachtung

p. Der Kgl. Untersuch. Richter

Ziegelwalner Assf.

P. m. mit der ergebensten Bemerkung, daß die beiden Aktenstücke unter dem 8 M. den L. Landcommissariate Kaiserslautern zur Kenntnißnahme und Anlage an die Hohe Regierung –

Gerichtlich überprüfen wurden.

Schwarzenau 8 März 1853.

Hochachtungsvollst.

[illegible]

G. L. a.

Sappenhaus

vom 8 März 1853. 5

# Beschuldigten-Verhör.

Heute den achten März

aufgenommen durch [illegible] um [illegible] Uhr des Vormittags zu Frankenthal am Untersuchungs-Gefängniß

haben Wir Carl Zieglwalner Amtsrichter Kgl. bayr. Untersuchungsrichter des Bezirks-Gerichts Frankenthal in Beisein des Stellvertretenden Gerichtsschreibers Eduard Sartorius

aufgenommen

die Majestätsbeleidigung, Auffordernung zum Hochverrath, Hochverrath und event. die Mitschuldigung in diesen Sachen beschuldigte Inquisitin

wie folgt

Ich heiße Carl Sauter 40 Jahre alt, Maschinen-Arbeiter von Kaiserslautern, gebürtig in Wörmersdorf, Protestant, bin ohne Vermögen, unverehelicht, kann lesen und schreiben.

F. Ist Ihr Rückstand über Ihren Aufenthalt in letzterer Zeit und über Ihre bisherigen Stand und Gewerbe

A. Das erste Jahr seines Lebens, nämlich seit der Zeit meiner Mutter war ich nicht mehr in Kaiserslautern, und damit war ich nur gerade bis vierzehn Tage daselbst und in der Umgegend bei Edenkoben. Mein eigentlicher Aufenthalt von jener Zeit an war Maschinen in Frankreich, wo ich stets Arbeit

F. Erstattungen Zusatz gebilligt

Charles Sauter

für das dortige Gewerbe Experienz angenommen habe. Die letztere Zeit war ich bei Herrn Gallant Maschinen-Fabrikant, Wider in St. Etienne bei Romieant, Departement de l'Ardèche. Daselbst war ich mit mehrfacher Unterbrechung von Jahr auf Jahr aufgehalten auf einzig bis den zwanzigsten Februar dieses Jahres. Es gefallen Ihnen Ich mir nun da neue in St. Etienne eine Stelle zu verschaffen, und bin mir das Certificat zu einer Reise nach Mainz bei zu stellen mit der Angabe, daß mich dort Verwandte besuchen wollen. Das

Gegenwärtiges Charles Sauter

[illegible]

deshalb, um der Ordnung von zehn Franken zu lösen, welche ich für einen Pass nach Rußland hätte bezahlen müssen. Meine wirkliche Absicht war, die Ehrenbreitstein, Coblenz und Straßburg in Begleitung in Gefängnisse angelegenheiten zu besuchen, zu welchem ich in den letzten Jahren schon mehrmals mit einem einfachen Certificate, wie dieses erwähnt worden sind, gewiß bin. Ich hatte angekommen, änderte ich meinen Reiseplan, weil ich durchaus keine Lust hatte, daß mein Gefängnißaufenthalt um die Zeit meines Halbe nach Straßburg, jetzige Willen von Allerplatz in Frankfurt an Stuttgart reise und ich dort mehrmals aufgefordert war dieselben zu besuchen. Ich benutzte deshalb zu meinem Rate die badische Eisenbahn, weil ich erfahren, daß dort auf den Stationen die Reise sehr billig gemacht werden können. Am vier und zwanzigsten oder fünf und zwanzigsten vorigen Monats kam ich in Frankfurt an und fand mich daselbst fünf Tage auf. Schließlich dort im Gasthof zum Adler; Logiermacher Gegenüber wurde mir daselbst nicht abgeverlangt und ich konnte daselbst auch mit den Nachfolgern der Adlerplatz Abrechnung (Eins) der Offen. Von Frankfurt aus trat ich meine Reise über Heidelberg und Mannheim an. In Heidelberg hielt ich mich einen Tag auf und machte einen Gefängnißbesuch auf der Kreisstraße an Mittwoch, wo ich eine Zeitung fortlegen sollte, ich verlangte aber noch zehn vierzehn Tage zurückkommen zu müssen, weil ich jetzt meine kranke Schwester die Witwe von Friedrich Müller, Bäcker in Kaiserslautern gerade besuchen wollte. In Mannheim angekommen, sah ich mit den Bemerkungen auf Ludwigshafen Heidelberg und Schorndorf daselbst bei den Wirth Wolf ein in Begleitung einer Blumen, der sich angegeben hat, nach Land und zu reisen angab und bei einer alt Reisegesellschaft wohnt.

Eingesehen Charles Sauter Sartorius

II. Sr. Welche Aussagen haben die bei Wirth Wolf in Mannheim gemacht? Ist eine Aufforderung zur Rückkehr, Schriftlich zu Protokoll gelegt?

Antw. Es war Morgens acht Uhr als Wir daselbst ankamen und außer einem Blumen in Civilkleidung der Wirth Wolf ging beständig aus und ein. Heute sprachen wir von ganz gleichgültigen Dingen, bis der Mann von Land sagte, er habe in der Zeitung gelesen, daß man auf den König von Bayern in Italien geschossen habe, ob ich in Heidelberg die Zeitung nicht gelesen habe; meine Antwort war, ich habe nichts gehört, habe auch keine Zeitung gelesen, nur wüßte ich schon meine Abreise aus Frankreich vorzunehmen zu haben, daß auf den Kaiser von Oesterreich ein Attentat verübt worden sey. dabei bemerkte ich noch, es sey eine Dummheit, sich schon allen Ernst so in das Unglück zu stürzen, es stand einem Arbeiter gar nicht zu, sich in Politik zu mischen, weil er sie doch nicht verstand (und es war gar) falsch. Auf die Aussagen meines Begleiters, der, welches das Attentat verübt hat schon nicht mehr erwähnt ich, daß er für sie auch nicht schade ist, wenn er auf der Welt geschafft wird. Und das er besser gethan hätte, wenn er gar nicht hätte, ich sollte nur bey meinem Aufenthalt in Frankreich doch das blos Beobachten von Regierungen oder Grenze gewichtigt. Auf mein weiteres Befragen, ob das der alte König von Bayern sey, der mit der gewissen Lola zu thun gehabt hätte, wie ich früher wieder Zeitung sitte, erwiderte mein Begleiter, nein, es sey der jetzt regierende König, und ich sagte einfach, ich wisse das nicht, weil ich schon fünf Jahre nicht mehr in Deutschland gewesen wäre, und in Frankreich keine Zeitung gelesen hätte. Nach Verlauf einiger Zeit kaufte der auf Land wieder das Gespräch an und fragte mich, ob Napoleon bedeutend Rekruten zufuhr und wie es überhaupt in Frankreich stehe.

Eingesehen Charles Sauter Sartorius

Man Mannheim im Wirthszimmer. Zusatz von einer Person gefälligst. Schaller Fuchs

nomen ich sagte, die Kaiserin nämlich mit ihrem Kutscher sich zu schenken und es nun zu wünschen, daß es sofort zinsen, namentlich für die arbeitende Klasse; ich hätte aber gehört, daß neue Contributionen auf gelegt werden und daß man nicht gut, denn, wenn es in Frankreich einmal einen Minister wieder bringen würde, so wäre es, wie die allgemeine Stimme dort sagt, schlimmer als im Jahre siebzehnhundert ganz und zwanzig.

Aber vor allem, was ich in der Wirthschaft von Wolf für Ausstände und wie man es daher nicht zugestehen, solche Ausgaben zu machen, wie sie mir der Last gelegt werden. Ich muß bemerken, weil ich gebrauche deutsch, daß man nicht mit französisch auch einmal schnell geschrieben habe, völlig im Barackel worden sey. Mein Begleiter von Landau mußte öfters bis viermal mit Fragen unterbrechen, um mich zu verstehen.

Da ich bei Wolf auf der Reise der Bahnzüge auf Kontrolleuten warten mußte, so hielt ich auch bei Wolf an zwölfung Billard mit den Männlichen auf Landau wie andere Blumen. Auf dem Wege nach der Bahnhof wurde ich von Gendarmerie-Brigadier angehalten, zuerst der Blume von Landau mit der Frage, ob die Wirthschaft geöffnet worden sey, und dieser bejahte mich mit der Wahrheit. Fragen Sie diese Menschen, ich habe nicht gesagt. Der Gendarmerie Brigadier sagte, Sie haben von den Kaiser gesprochen, während der Kaiserin, ja, aber wir haben Politik nicht erörtert. Wir wurden vor der Polizei-Commissär gerufen, wo zuerst mein Begleiter und dann auch ich abgehört wurde und mit dieser bis auf ein gleichlautendes Verhörungen Bericht hat. Ich wurde zum Zeugen aufgerufen und über die Anstimmungen befragt, welche im letzten Augenblick nicht wahrscheinlich sind und bei den Polizei-Commissär mein Reisebuch und auch mein Certificat zur Einsicht. Ich kann mir durchaus nicht erklären, wie ich in meiner Wirthschaft kaum so mißverstanden werden.

Eingewohnerschaft Charles Sauter Sauter

III. Fr. Die Sind der Landkreise erzählt, daß der einfache Vorgang hat (wenn) Sich Maires von St Etienne genügt nicht, um die Reise des Bade, Essen und Logiren zu machen.

Reden. Als ich Ihre meine Wirthschaft antrat, hab ich mich auch selbst erkundigt und da wurde mir auf dem badischen Post-Bureau von dem dortigen Postgehilfen selbst der Bescheid ertheilt, daß ich mit den Certificate ohne Visum des Bade reisen dürfe, weil ich Geschäftsmann sey und auch genügende Reisegeld vorzeigen könnte. Ich war mit dreihundert zwanzig und vierzig Franken von St Etienne fort und habe jetzt nicht mehr baares Geld, sondern auch noch Credit genug, um daß die Frau auch Franken nach reisen zu können.

Ich muß noch erwähnen, daß mein Wirthen Herr Sauter, Wirthen auf der Oberwinter in Niederstadt, damals gewarnt, die Ludwigshafener Herzogen war, als ich aus der Wirthschaft von Wolf ging und höflich erfreut oder über das unverwünschte Wiedersehen. Dieser Umstand und der Gemüthszustand Extra Wein bei Wolf, mögen auch etwas beigetragen haben, daß ich im ersten Moment über meine Arrestation mich nicht so rechtfertigen konnte, wie ich hätte gehen sollen. Ich bitte nun zu berücksichtigen, in welcher Lage ich mich jetzt befinde, ich war fünf Jahre nicht mehr zu Hause, habe die Nachricht erhalten, daß meine Schwester in Kaiserslautern krank sey, mache die Weite Reise, um sie zu besuchen, und nicht jetzt wie in Folge eines Mißverständnisses hier in Untersuchungshaft bleiben, abgesehen davon, daß durch diese Detention in meiner Geschäftsverbindungen gestört werden.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

9

Eingewohnerschaft Charles Sauter Sauter

Gestorben wie oben mit den Beisätzen, daß seine entseelte Leiche in der abgesonderten Gardarobe Herrn Marks vorgenommene genaue Durchsuchung aller Kleider und Effekten des Entschlafenen zu keinem Resultate führte, daß der Verstorbene trotz nicht bestehenden, als mehrere zu seiner Pflege nöthig hatte, er hatte keinerlei verdächtige Papiere und seine Brieftasche enthielt nicht, als Quittungen, die Entdeckung seines Geschäftes betreffend, der Entschlafene auch selbst ein Verzeichniß hinterlassen.

Kuzhwalnetzoff Sartorius

## Ablieferungsschein.

ad 6

Der unterzeichnete Stadtpolizei des Bezirks Frankenthal bescheinigt hiermit

Carl Sauter, Klaffenarbeiter aus Frankenthal

unterm heutigen in das Strafvollzugshaus aufgenommen zu haben.

Frankenthal den 9ten März 1852

Gesehen eodem
der kgl. Untersuchungsrichter

Zeit

11

6

# Verwahrungs-Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Wir Carl Zieglwalner Esq. kgl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal befehlen und verordnen allen und jeden Polizeibeamten richterlicher Befehle zufolge dieses Verwahrungsbefehls, den Carl Sauter, Klaffenarbeiter aus Kaiserslautern gebürtig in Wiederholung der Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Königsmord und der Gefährdung, sowie endlich der Widersetzung in Sachen dieser Gefängniß zu verhaften.

N. Carl Sauter ist in das Strafvollzugshaus dahier mitgenommen.
Frkth. den 9 März 1852
Der P. General Landgericht

Zeit

und in das Strafvollzugshaus dieses Bezirks zu führen, und ersuchen den Gefängniß-Aufseher daselbst, allgemeinen Gehorsam denselben aufzunehmen und sich hierbei in Allem genau nach dem Gesetze zu richten.

Frankenthal den 9ten März 1852

Zieglwalner

Die kgl. Gendarmerie wird andurch mit Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Verwahrungsbefehles beauftragt.

Frankenthal eodem.
der kgl. Bezirks-Prokurator

Weng

12

Für Kanzel nicht in Ansatz, Detet 14 Kr. Frankth. 23 Sept 52
vor Kgl. Rentamt

# Zustellung.

Heute den ersten März achtzehnhundert drei und fünfzig habe ich unterzeichneter Gendarme der Station Frankenthal in Vollziehung des unterseitigen Aufforderungsbefehls und Auftrag der Kgl. Amtsbehörde dem unterfertigten Generalmajor im Ruhestande, dahier wohnhaften Individuum, bestehend mit ihm selbsten, besagten Befehl kundgemacht und sowohl von diesem als gegenwärtiger Zustellung Abschrift erhalten.

Hierüber Akt, zurückkehrend zu Frankenthal wie oben.

Kosten 48 Kreuzer.

Mehes Gendarm

Kosten.

Relation: – f 21 x
Kopf: – f 28 x
– f 49 x

No 2903 Registrirt zu Frankenthal am 8ten März 1853. Fol. 81. fol. 31. colle. 8. Detet 28 Kreuzer.
vor Kgl. Rentamt

7.

Kurhessischer Gendarm Joh. Georg Mehn welcher sich zur Zeit in Weisenheim am Sand aufhalten soll, hat sich dagegen Dienstag nächst Untersuchung einer Sache zu verfügen, um in der Untersuchung gegen Carl Sauter von Weisenheim wegen Majestätsbeleidigung pp. in Vorsitzerei als Zeuge vernommen zu werden.

Frankenthal den 8 März 1853

f. d. Kgl. Untersuch. R.:
L. Siegwalner

dem Landjägermann Büttel
zur Kenntniß und zu gefälligem Vollzug
auf Verlangen zurückgesendet
f. 28. Kr

Vom 9ten März 1853

8.

# Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungssache gegen
Carl Sauter, Maschinen-Arbeiter zu Kaiserslautern
wegen
Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Hochverrath, Aufruhrs und event. Landfriedensbruch im März dieses Jahres

Heute den neunten März — — — — nachstehendes Verhör eines Zeugen, um als Alle in der Vormittags zu Frankenthal im Untersuchungs-Gefängniß

haben Wir Carl Ziegelsauer Adt. Rgt. — — Untersuchungs-Richter für den Bezirk Frankenthal, in Beisein des Gerichtsschreibers Eduard Bertorius — — — —

der Jüngere: „ der König von Bayern soll in Italien umgebracht werden für
der Alte: „ Was, der welcher es mit der Lola hält?"
der Jüngere: „ Nein dieser ist es nicht, es ist sein Vater, König Max der Zweite."
der Alte: „ Es, da wär es auch nicht schlecht gewesen, wenn der wär umgebracht worden, denn in Deutschland schaffen sich jetzt immer die Großen Jesuiten, aber ich sag's Ihnen nur, geht es in Frankreich los; ..."
Der letztere Polizeischluß der Alten mit ein paar weiteren Worten, die ich nicht genau verstand und deren man ganz stets, bis Jäger der Alten zum Jüngeren sagte: „Kommen Sie, wir wollen eine französische Billard spielen", worauf beide sich in das Nebenzimmer begaben.

Ob die beiden Personen es merkten, daß auf dem Gebrüchsäußerten sein Sohn ich nicht angeben, aber die schnell eingetretenen Pausen, und das Gehenen beider in das Billard-Zimmer läßt mich solches vermuthen.

Ich machte nun über diesen Vorfall den Gedanken, daß der Alten Kaufmann ein Franzose sein, der in der deutschen Manier Geschäfte, um Bayern für die Revolution zu erwerben; weil das Gebrüch zu lang war, konnte ich die eigentliche Absicht des ältern Mannes bei seinen Ausdrücken nicht herausfinden, aber aus den rechten, barschen Worten, mit den Schreckbrief, glaubte ich entnehmen zu können, daß er Freund der Fürsten und überhaupt der gesetzlichen Ordnung sey. Deßhalb stellt mich auch für verpflichtet, sofort den Hgl. Polizeikommissär in Ludwigshafen die Anzeige zu machen.

Ob die beiden Männer Wein getrunken haben, damit gab mich nicht ab, jedoch konnte ich nicht im Zweifel sein, daß beide ganz nüchtern waren.

Der Wirth Wolf selbst hat die Unterredung beider Männer nicht mit angehört, denn er stellt sich nicht im Wirthszimmer auf, sondern ging ab und zu. Somit ich mich anwesend, hat damit in demselben Zimmer in einer Ecke auf ganz Einzelnstehen gesessen, die ich aber nicht kannte und um welche ich mich auch nicht bekümmerte.

Wie gelangte der Jüngere Kunde von dem Verlauf des Gebrüchs, wie oder der Beschädigte in seinem gerichtigen Verhören erzählt hat, worauf Jäger erwiderte,

diese Angaben des Beschädigten sind unwahr. Das Gebrüch hat bei weitem nicht so lange gedauert, und Beschädigter hat auch nicht in jener stündlichen Weise gesprochen, von französischen Ausdrücken vernahm ich nichts, kurz, ich konnte es nicht mitanhören, denn es hat es zu gut gefunden und verstanden. Man damals zwischen beiden Personen ausserhalb gehaben worden wäre, so hätte ich es ebenfalls hören müssen.

Kieglwalner

Wie dieser der Beschädigte verstehen, stellte ich den Jüngeren gegenüber und rechten Beschädigten wieder abgelehnt war, welches Jäger:

aber ist der ältere Mann, von welchem ich bisher gesprochen habe; er trug damals dieselbe Kleidung; an verdächtigen Personen hat sich damals in der Wirthschaft nicht gezeigt.

Nachverlesung, bestätigt und unterschrieben und wurde der Jüngere entlassen. Was Lagist.

Kieglwalner

2. Johann Sauter, 46 Jahre alt, Bäcker auf Oberwerth in Mainz, mit der Beschädigten der Letzten Zeugen vernommen.

Am letzten Dienstag Monats hatte ich in Mannheim Geschäfte, und nach der Erledigung wollte ich wieder nach Hause, begab aber vorher noch in die Wirthschaft zu Wolf in Ludwigshafen, um auf den Eisenbahnzug zu warten. Im Zimmer an einem Tische und auf einmal kam aus dem Billardzimmer, in welches ich früher nicht gekommen hatte, ein Mann herein, der seine Effekten an der Wand nahm und in welchem ich meinen Vetter, den heutigen Beschädigten, erkannte, da ich seit vier bis fünf Jahren nicht mehr gesehen hatte. Wir nun natürlich beide sehr erfreut und mein Vetter sagte, er sitzt in Frankreich wohnhaft und habe die Absicht gehabt zu mir zu kommen, auf seine Eltern zu besuchen, wolle nun aber noch heute bei mir bleiben und mir in Gesellschaft meines Vaters behilflich sein, da die Zeit drängt, wollen wir zum Bahnhofe, und mit jenem Mann, ein Wortgefechte meines Vetters ging fort mit. Auf den Weg wurden wir von der Gendarmerie angehalten, mit den Bemerken, mein Vetter und der ganze Mann müssten auf die Polizei. Ich glaubte, es wäre die Pflicht meines Vetters nach zu befolgen, mit jenem Franzosen kam, warteten ich eine Zeit lang, bald darauf hörte ich aber, daß er in die Gendarmerie abgeführt worden sey.

Ich begab mich nach Mannheim in die Wirthschaft zu dem Lobsitz zum Mittagessen, dort erzählte ich, was meine Vetter gefiel sey und sie am Tische versammelten Herren erklärt mir, es sey mit diesem Mann, welchen ich oben beschrieben, auf der Bahn oder Gendarmerie gesprochen, habe sich mit demselben unterhalten, derselbe als Beschäftigter man kommen gelernt, aber nicht als seiner Mutter, dessen sich sein Freiheit bekümmern. Dieser Mann sagte nach mir, er habe bei meiner Mutter eine Bestellung auf französische Holzschuhe gemacht und ihr seine Adresse gegeben und



Kieglwalner

ich zweifle nicht, daß sich mein Kellner und diese Schaffel aufgehoben haben. Es ist wahrscheinlich, daß mein Kellner jetzt wahrscheinlich bei, während seines Aufenthalts, wenn er sich mit den oben erwähnten Gaunern der kgl. bay. Gendarmerie, streiten Besorgnisse; ob dieses geschehen ist, weiß ich nicht.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Ziegelwalnerhof Joh. Sautez Müller Sartorius

Geschlossen am Tage wie oben.

Ziegelwalnerhof Sartorius

Vorstehende Schaffel entdeckte Herr Sartorius bei seiner Wiederanwesenheit am 9. Mai d. J. in Heidelberg wieder und erhielt sie.

Wie dieser Herr Schaffer bei uns in Heidelberg zusammengetroffen, wir sehen auf der Schaffer aufmerksam und zwar an in zweiter Reihe, Jungen der billigeren Preise im Rheingau; der Mannheim aufbewahrt hat führen wir mit anwesend im Bureau und Bruchsal an zwei nicht mit gewandter, als an Geschäfts-Angelegenheiten; der ganze Mann ein Gauner, nur Betrug aufstehing. Jener Fall an Geschäfts-Mann Schaffer diese Karte mit den Rettungen, sie in Heidelberg zu betreiben, wenn ich dort zu thun hätte, nach demnächst der Fall sein sollte. Den Geschäfts-Mann bemerke ich in Bureau wegen der Schaffer meinen Namen mit aufführen, sagte ich aber, daß er in Heidelberg in den beiden Gasthöfen zum goldenen Lamm und zum Hirsch meine Adresse haben könne.

Nach Vorlesung, bestätigt und unterschrieben.

Ziegelwalnerhof Karl Sautez Sartorius

Geschlossen am Tage wie oben und an der Kellner, sowie den alt-Hinweder Gerichtsschreiber und den Schreiber.

Ziegelwalnerhof Sartorius

N 967 pr. J. I. 11 März 53

N. 244 der Akten

Frankenthal, Pfalz, am 8ten März 1853

9

# Der Untersuchungsrichter am Koeniglich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

das Großherzogl: Hessische Landgericht

Hirschhorn

Betreff

Untersuchung gegen Carl Sauter, 40 J. alt, Maschinenarbeiter von Crispelhütten wegen Mißhandlung pp. sowie wegen Landstreicherei.

Beschuldigter sagt, am 24ten oder 25ten vorig: M. sey er nach Hirschhorn gekommen, auf Besuch zu seinem Geschwisterkinde, der Christine Fuhl, aus Neustadt, Wittwe von Ottmar Platz daselbst, habe auch Nachts im „Adler" geschlafen, sey auch mit dem Nachfolger des Ottmar Platz Abends unterhalten, gegen sie seyen ihm nicht abgeneigt worden.

Ich bitte um möglichst baldige Mittheilung, ob Obiges auch Wahrheit heraus, – und um Fortsendung gegenwärtigen Schreibens.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ziegler

Beschluß Erkennen den 11 März 1853 und Schlußnahme

Beschuldigter Carl Sauter, Maschinenarbeiter aus Crispelhütten, 40 J. alt, ledig, katholisch, auf Probe entlassen aus dem Zuchthause

Von der Zeit des 24ten oder 25ten v. M. kam er nach Hirschhorn

17

Pr. 11/3. 53

No. 244 der Akten

10

Frankenthal, Pfalz, den 8ten März 1853

# Der Untersuchungsrichter am Koeniglich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

das grossherz. badische Oberamt

Heidelberg.

Betreff

Untersuchung gegen Carl Sauter Maschinenarbeiter von Leipersbach wegen Majestätsbeleidigung pp eventl. wegen Landstreicherei.

Beschuldigter will sich unlängst, bei der Durchreise in Heidelberg einen Tag aufgehalten, und eine Geschäftsbesuch auf der Dienstmütze am Neckar gemacht haben, wo er Gelegenheit hätte eine Zeichnung fertigen sollen, was er aber erst in 10–14 Tagen zu Ende versprochen hätte, weil er zuvor seine Eltern in Leipersbach zu besuchen beabsichtige.

Ich bitte, baldmöglichst über die Richtigkeit des Behufes die zeigenden Erkundigungen einzuziehen und mir das Resultat unter Rücksendung des Begleitpapiers mitzutheilen.

Mit vollkommenster Hochachtung

für den Kgl. Untersuchungsrichter

Heyswalner

782

Geht die an den Polizeiminister Lenzinger zur Erkundigung und Meldung.

Heidelberg, den 11. März 1853.

Gebhard

Polizeiminister

19

zur Erledigung vorgelegten Requisition berichtet ergebenst:

Es ist richtig, daß Mittwoch den 2 März d. J. der Bezirksgeschäftsmann Schäffer aus Heidelberg dem Eigenthümer der Wirthschaft zur Krone Einrichtungen erhielt, worüber er Rathes des Gerichtes zu pflegen wollte, er entfernte sich nachdem er ungefähr 2 Stunden aufgehalten hatte.

Heidelberg den 10 März 1853.

Der Polizeikommissär

[illegible]

---

1

pr. 11/3. 53

No 244 der Akten

Frankenthal, Pfalz, den 9ten März 1853

# Der Untersuchungsrichter am Koeniglich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

780

N. C. 11/3. 53

Citat. Commissionsschreiben an das großherzogl: badische Oberamt Heidelberg

Betreff Ehrenwort.

Untersuchung gegen Karl Sauter, Maschinenarbeiter aus Leimersheim wegen Majestätsbeleidigung &c. &c. wegen Landstreicherei.

Durch einen von mir Ihnen vom Gestrigen in demselben Betreffe, heute auf mich noch mitzutheilen, daß Beschuldigter von Mannheim nach Ludwigshafen am 5ten d. M. in Begleitung des Geschäftsmannes F. Schäffer von Heidelberg Lit D No 37, gelassen ist, mit welchem er in Geschäften zu gegenseitigen sich begeben, und Briefen aufgenommen haben will. – An demselben Tage Mittags hatte dieser Fr. Schäffer in Mannheim bei Fr. Koblitz (Rosenstraße) gespeist, und an Bitten des Beschuldigten habe er erzählt, daß Karl Sauter wegen obwaltender Beschuldigung entfernt sey, worauf F. Schäffer erwiedert hatte, daß Beschuldigter gar nicht von Politik gesprochen habe; Schäffer soll sich auch bereit erklärt haben, mit dem ihm vorgesetzten Hauptmann der bayr: Gendarmerie Compagnie Rücksprache zu nehmen. – Ich bitte, geneigtest F. Schäffer wegen der oben angeregten Momente näher zu vernehmen, und das Protokoll unter Einsendung des Gegenwärtigen vorläufig zu übermachen. Mit vollkommener Hochachtung

für den Bezirksamtsvorstand Vicier

Kiesgusbner Ass

ad 11

Protokoll Heidelberg den 17. März 1853
Vormittags 9 Uhr
Vor
Greff. Amtsmann Rauch
zum
Adjunct Kindt

S. W. S.
gegen
Carl Sauter, Maschinenarbeiter von Baiersbronn,
wegen Vagabundirens,
Verdingung zu machen
wegen Landstreicherei.

Erschienen auf Ladung
Franz Schaefer,
57 Jahre alt, verwittweter Bürger und Bauer hier, katholisch.

Derselbe wurde nach vorausgegangener Verwarnung wegen der endlichen Drohung des Vorsteigens in Gemeinschaft zur Aufsicht der Ruhestörer verschiedentlich beauftragt und giebt auf Befragen an, man

folgt:
Vor mehreren Tagen, genau kann ich mich der Zeit nicht mehr erinnern, suche ich Geschäften halber nach Ludwigshafen. Ich stieg am Gebäude zum selben einen Stock hoch in der Omnibus, da er gerade ein ange-hoben abfuhr war nur noch auf den Sitz-platz zu sehen.
Am nächsten Geschäfts-tag mehrere fremde Mann ein, der mir ein angenehmer Reisegefährte zu sein schien, und mir sagte, daß er schon 23. Jahre lang sich in Frank-reich aufgehalten habe, und inzwischen angelegentlichst hier gewesen sei, anfingte

mich derselbe, daß er Vater heisste.
Der Mann gefiel mir sehr, ich mit diesem Mann und noch einem jungen Mann, das mir ein Student zu sein schien, einen Omnibus, mit dem wir nach Ludwigshafen fuhren. Hier trennten wir uns, indem ich noch einen Geschäfts-weg vorzugehen hatte.
Von dieser Zeit an habe ich mit meinen beiden Begleitern nicht mehr gesehen.
Nach einer Stunde ungefähr kehrte ich nach Mannheim zurück, um noch um zu frühstücken, nach. Bahnhofwirth-schaft.
Während ich hier war, kam ein fremder

Man in der Wirthschaft seinen, der dort erzählte, er habe man doch alles erleben können. Ein Vetter von ihm, der sich schon seit vielen Jahren in Südamerika aufgehalten, habe sich so eben in Ludwigshafen mit einem Manne, den er nicht kannte in ein Gespräch eingelassen, habe einige verfängliche Reden geführt und sei somit ein einzelnen Menschen, mit dem er in Gesellschaft war, vor dem Manne, mit dem er sich unterhalten worden, als einer der der Zeigerin der Gendarmerie gewesen.

Er stellte sich dann auch

gleichfalls, daß der Verhaftete, Mann und andere, als seine beiden Personen waren, mit denen ich kurz zuvor von Schifferstadt in Ludwigshafen gesehen war. Er zeigte dann gleich, daß diese beiden Männer so lange ich in ihrer Gesellschaft war, kein Wort von Politik gesprochen haben und hätte die auch gegen den anwesenden Gendarmerieinspektor mitgetheilt, wenn ich nicht befürchtet hätte, er könnte selbst noch Unannehmlichkeiten zu bekommen. Diese Angabe bestätige ich auf meinen Eid.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

F. Schaffer



Für gleichen
Kindt d. J.

784

## Beschluss.

Ist dieses Protocoll unter Anschluss des Commissions an die Königlich Bay. Bezirksgericht zu Frankenthal in Erledigung des vorstehenden Schreibens vom 9. März l. J. mit dem Anfügen, daß wir die Gerichts- und Ladungsgebühr mit 16 x auf der Post nachgenommen haben.

Die Weiterleitung der Akten erfolgt nach regelmäßigen.

Jos. Abendant
Hochstrafgerichtsrath

---

№ 244 der Akten

Frankenthal, Pfalz, am 8ten März 1853

12
Akt

# Der Untersuchungsrichter am Koeniglich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn Kgl. Untersuchungsrichter
in
Kaiserslautern

Betreff
Untersuchung gegen Carl Lauter, 40 J. alt, Maschinenarbeiter, gebürtig in Winnweiler, Landgericht Kaiserslautern, wegen Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Meuchelmord, Hochverrath, locat: wegen Landstreicherei.

Klautern 18/3 53.

Bz. M. gegen Lauter an den Herrn Kgl. Polizeicommissär Sahler zur beliebigen Erhebung der unten bezeichneten Vermögens- und Familienverhältnisse des Inculpaten und Hochverrathsverdachts der Mitschuldigen.

Gehorsamst

Schneider

Inhaftirter behauptet, seit fünf Jahren, seit dem Tode seiner Mutter nicht mehr in Kaiserslautern gewesen, sondern sich immer in Frankreich aufgehalten zu haben; in letzter Zeit aber habe er beabsichtigt, seine kranke Schwester, die Mutter von dieser Friedrich Müller daselbst zu besuchen. Ich bitte E. W. über die Familien-, Vermögens- und Leumundsverhältnisse und darüber, ob er diese Schwester hat, zu erforschen, und nur bedingungsweise die Selbst- oder Entlassung des Gegenwärtigen zu bewirken.

Mit vollkommener Hochachtung

Kaiserslautern 12. 3. 53.

Bz. M. unter Anschluß eines Schreibens des Kgl. Polizeicommissärs daher nebst dem im Folgenden erwähnten Vernehmungsprotocoll ergebenst mit Bericht zurück an Ein Wohlgeboren den Kgl. Herrn Untersuchungsrichter am bay. Bezirksgericht Frankenthal.

Mit vollster Hochachtung
der Kgl. Untersuch. Richter
Lorenz Assessor.

24

Vom Kgl. Untersuchungsrichter in Frankenthal (Pfalz)

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn kgl. Notariatsassistenten

Reichenbach

FRANKENTHAL 9 2

B.S.

No. 244. Crim.

ad 12

# Marxgerichtshall.

Heute den zweiten März achtzehn hundert drei und sechzig, auf dem Rathause Frankenthal, vor Unterzeichnetem, erschien Peter Zwingmann Ackerer von Mörsch Lorenz, Schöffe Zwingmann für den verhinderten Bürgermeister Rathsuntersuchungsrichter am Kgl. Bezirksgerichte daselbst, in Gemäßheit Requisition des Herrn Königl. Rathsuntersuchungsrichters zu Grünstadt vom 28ten dieses Monats, in der Rathsuntersuchung gegen Carl Sauter von Weinbiedenkopf, gebürtig zu Winnweiler, der Meineidsverleitung, Aufforderung zum Meineid und, das Geschworenengericht und eventuell das Landschwurgericht betreffend, unter Assistenz des gerichtsmännischen Geschäftsleiters, Ludwig Heck, vorgeladen, auf mündliches Verlangen vor das erschienene Person als Zeuge vernommen, wie folgt:

Barbara Sauter, 62 Jahre alt, Müllers von dem dahier verstorbenen Bruder Friedrich Müller, in das Bruderschaftsbuch Nebenstand und selber wohnhaft, Schwester des Geschädigten und des zweiten Schwiegersohnes verwandt. —

Mein Bruder Carl Sauter in Alter von 40 bis 45 Jahren, lebte von dem Jahre

Zeugen

26

1848 zwei Jahre lang als Maschinen-
Arbeiter in Mühlhausen. Im Jahre 1848
kam er nun zu uns, weil, wie er sagte,
die Revolution in Mühlhausen zu arg
sey. Nachdem er 4 bis 5 Tage bei mir
gewesen, ging er nach Winnweiler, wo er
gebürtig ist, um seine Rekruten zu werden,
die er seiner Aussage nach Rabsicht
hatte, sich in Frankreich zu werbenlassen.
Von Winnweiler begab sich mein
Bruder nach Heimweiler bei Landau, wo
ich ein Schwesterkind, die Ehefrau des
Jakob, dessen Mann seiner Schullehrer-
Stelle wegen Betheiligung an der Revo-
lution verlassen hat. Nach einem 14 tägigen
Aufenthalte in Heimweiler kehrte mein
Bruder wieder nach Mühlhausen zurück,
von wo er aber auch einem Befehle
Folge, als in gewissen ersten Mühlen
geschehen war, zwieder kam, um bei
Ordnung der familiären Verhältnisse zugegen
zu seyn. Nach kurzem Aufenthalte
ging er aber wieder nach Frankreich,
wenn ich nicht irre nach Toulon, wo
er sich nach einem nur zwei bis 3 Jahren
geschriebenen Briefe verheirathete.

Fortsetzung folgt.

L. Fuchs

Ohne Geld und hatte mein Bruder einige
hundert Gulden Vermögen, soll aber
durch Spielen in sehr schlechte Verhältnisse
gekommen seyn, wenigstens schrieb er,
er arbeite mit 18 bis 20 Arbeitern.
Ich selbst habe keine Ursache an meinem
Bruder Anstoß zu nehmen, sondern muß ich aus
Freundschaft über ihn erfahrene Ehre ist in
den Briefen enthalten, die er an
Verwandte namentlich an den Müller
Johannes Lutzky auf der Rohrbacher
Mühle geschrieben hat. Der letzte Brief,
welcher an Lutzky gerichtet war, ist zwei
Jahre alt, nur hieß er mir dadurch
zu wissen thun, daß wenn ich mein
Geschäft aufgeben wolle, er Kommen
und mir behilflich seyn oder eben
Geld senden wolle. Seitdem habe ich
nichts weiter über ihn gehört. In
Erinnerung des vorangegangenen Vor-
fahrens schrieb ich nun vor etwa 14
Tagen an ihn nach Toulon, wenigstens
glaube ich, heißt die Stadt so, daß
ich wegen Unbeweglichkeit mein Geschäft
aufgeben wolle. Ein Antwort-Brief ist

Fortsetzung folgt.

L. Fuchs

auch nicht verhalten. Den ebenbezeichneten Zeugen, welchen mein Bruder von Lichtig zu unterschreiben hat, übergehe ich hier zu Protokoll.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben und den zu Protokoll genommenen Zeugen mit Vorlesung verwiesen. —

Vorsitzender Müller

L. Gerhard

Alter ausgeschlossen q. s.

Ohne Beisatz

L. Gerhard

Port-sur-Saône 6 26 November 1850

ad 12

Lieber Vetter,

Ich hoffe mein Schreiben wird Dich und Deine Familie bei guter Gesundheit antreffen, welches mir von mir geht es gesund und wir haben uns bis jetzt so ziemlich gegangen. Es waren schon 6 Wochen hier befunden und hatte es bis 6 und 8 Uhr Abends zu thun. Lieber Vetter wie Du bei Deinen Eltern weißt, daß ich Euch noch keine Neuigkeiten von mir zugeben habe, die Ursache war es ist so unmöglich zu schreiben, deswegen will ich aufbehalten bis ich Euch besuche, dann werde ich Euch alles mündlich erzählen, ich will Euch schreiben was ich für das Dienlichste finde, für jetzt wie ich Euch versprochen habe von mir nach Frankreich zu reisen so bin ich auch gut herüber gekommen, bei uns Müllern so da wollte ich Euch gleich schreiben, wegen meiner Heirath, andern geschäften die vorfallen haben mich verhindert in meinem Vorhaben. Ich bin von Müllergesellen ab gerückt bis nach Paris für das nationale Haus wo ich schon gearbeitet habe und Paris habe ich wieder geschwind gemacht und habe mir Paris habe ich wieder geschwind gemacht und habe mir Arbeit gesucht bis den 15 mai 1849 bin ich von Paris und kam nach Port-sur-Saône dahin ich eine Schwarz Mühle gebaut mit 2 Gänge und ein Sichtmaschine und Blau und alles ist gut eingerichtet und die Herren sie sind die es gemacht haben sind sehr gut zu Frieden mit mir und sie mich gebeten mich da wieder zu setzen und ein Mehlstadt fu an zu fangen, und habe auch selbst überlegt das dieses gegend mich vortheilhaft ist weil besser als in Müllerhausen ich habe ein Haus gedacht um mich ein Mehlstadt zu machen Herrn wo ich für sie gearbeitet habe haben mir auf

mir stets bei Ihnen gelassen bis wenn Wunschstadt fertig ist
ich habe bestimmt 10 auf 15 man bis 20 arbeiter wie bestimmt auf
Mühl bau und sonst Mechanische maschinen arbeiten man
geschäft geht sowieso gut, und mit meiner Gesundheit bin ich auch
so weit zu frieden ich bin in einer schönen familie im
getreten mir habe eine brave frau die nicht allein brav ist
sondern auch ein vermögen wie 30 bis 35 tausend francken besitzt
und die einzige Tochter ist, ihr Vater ist gestorben seit 3
Jahren aber ihr Mutter lebt noch und die wohnt bei mir
und ist eine sehr gute alte frau die mich viel achtet.
ich spiele Euch alle auch meine Hochzeit Karten, aber wir sind leider
so weit entfernt so wenn meine Einladung unterwegs gewesen ihr
von nicht auf meiner Hochzeit wären meine gedanken waren doch bei Euch
ich bin jetzt 3 Monate verheirathet und befinde mich soweit zu frieden
und wünsche mir nichts von Gott als die Gesundheit für mich und meine
frau und meiner Schwiegermutter Lieber Vater ich kann versichert
sein das ich so lange meine frau nicht in andere Umständen
mit Euch zu besuchen schreibe mir doch Lieber Vater wie
Gesundheit bei Euch alle steht ich wird gewiß mir ein großes
vergnügen sein wenn ich Brief erhalte und daraus ersehen das
alle noch alle gesund sind.
weiter weiß ich Dir nichts neues zu schreiben als ich grüße
Euch alle herzlich und verbleibe dein Vater
Jean Charles Sauter
meine adresse ist
a
Monsieur Charles Sauter
Mécanicien à Port sur Saône
haute Saône

Du doch so gutig Lieber Vater und schreibe mir ob
meine Frau mir eine Schwester Mutter wie es ist gut
ob sie auch mit dem Leib die goldige Tochter fort
pflanzt, und ob Du noch lang das Haus an den Ar
gebauen habest, und fang Ihr meine Brief und sag zu Ihr
Du soll zu frieden sein und sich trösten hätte kann sie
bei mir wohnen wenn es Ihr angenehm ist da ich habe ein
platz all ich brauche ist kein Ihr zwei Zimmer und ein kelle
und ein garten gebraucht
gegen meine Schwester für auch

Revaritur quantum est
Klausen den 12. März 1853.
Vicelaus Müller

L. Sauter

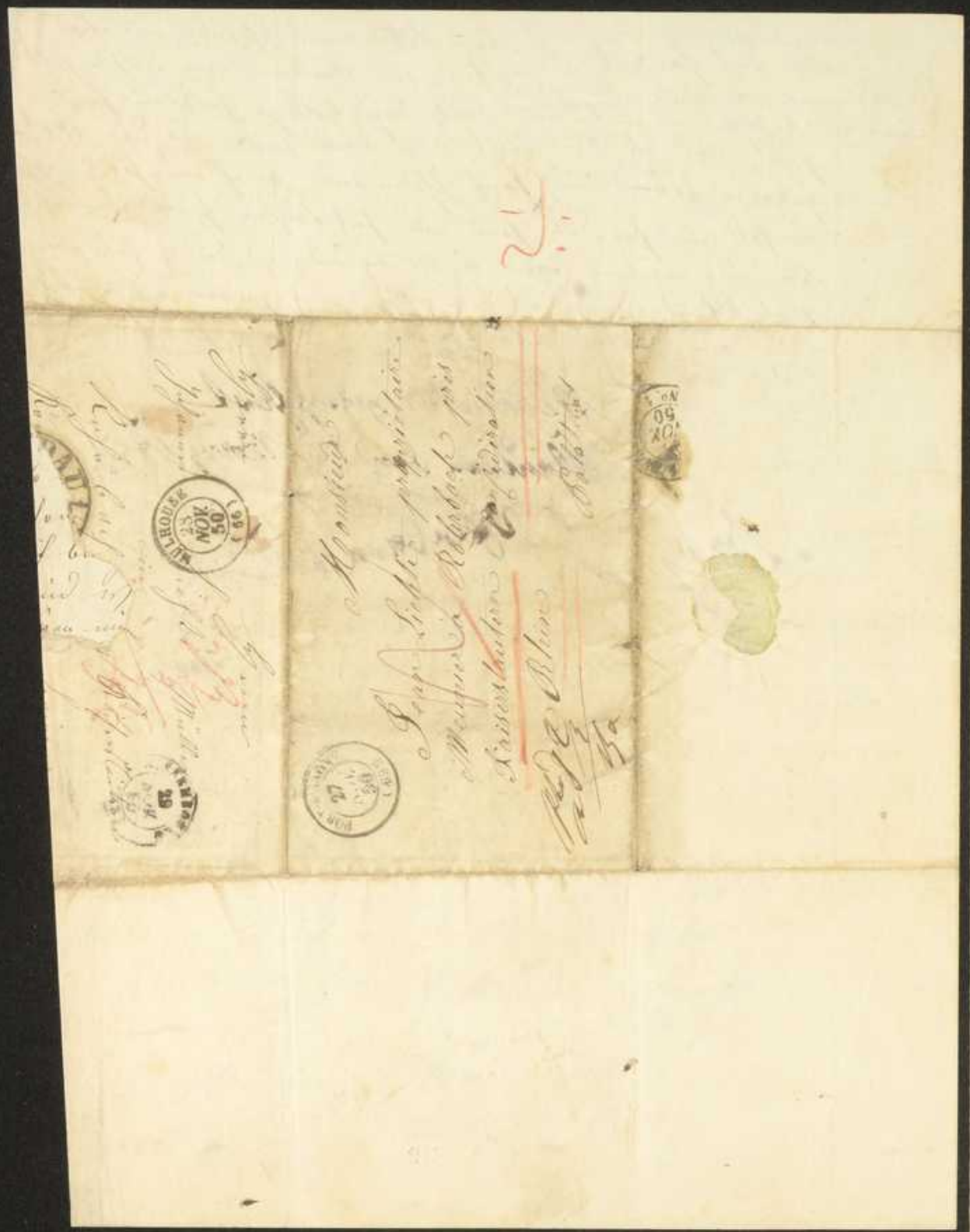

Zu 12.

Zweibrücken d. 12 März 1853

An Wachsgeborn

Dem Herrn kgl. Untersuchungsrichter

dahier

Untersuchung gegen Carl Sauer, 40 Jahre alt, Maschinenarbeiter, geboren in Blieskastel, Lieger in Zweibrücken, wegen Magistratsbeleidigung, Aufforderung zum Raube und Hehlerei verd. wegen Diebstahl vorsätzlich.

Dem erhaltenen Auftrage zufolge beehre ich mich Ihnen hiermit zu benachrichten, daß nur Schwester des Inhaftirten, Dienstmädchen Friedrich Müller dahier lebt. Dieselbe befand sich bei Ihrem Bruder mit dem Vater ihrer Schwester, Friedrich Müller, des Diebstahls, und besitzt wenige Lebensmittel, welche unterschlagen sein, was den Auf derselben entlastet, so hinwieder nicht Rechtfertigung gegen dieselbe war.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Der kgl. Polizeikommissär

Scharnberger

Pr. Landau Fg. 13 N. 561.

No. 2444 der Akten.

Frankenthal, Pfalz, am 9ten März 1853

13/2061

# Der Untersuchungsrichter am Koeniglich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

an

die k. b. Stadt- und Festungs-Comandantschaft

in

Landau.

Betreff

Untersuchung gegen Carl Sauter, Maschinenarbeiter von Kaiserslautern, wegen Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Königsmord etc. etc. wegen Landstreicherei.

2 Comp.

Am 3ten d. M. hat Beschuldigter auf dem Bahnhof in Mannheim mit Adolph Gustav Dochlemann von Grolsberg, Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, welcher im Begriffe war, auf dem Urlaube zum 7ten Jäger-Corps Regiments in Landau einzurücken, Land fahren nach Ludwigshafen, kehrten bei Wirth Wolf ein, und hier entspann sich das Gespräch, welches von dem beurlaubten Gemeinen J. G. Mehn gehört wurde, und in Folge dessen gegenwärtige Untersuchung eingeleitet ist. Ich bitte, den Soldat Dochlemann eidlich und umständlich zu vernehmen, wieder mit den Beschuldigten zusammenzutreffen, ob Beschuldigter während der Reise und anderweitig schon in ähnlicher Weise, wie bei Wirth Wolf sich geäußert, oder überhaupt als Feind des Militärs und als Feind der gesetzlichen Ordnung sich gezeigt habe. Beilagen sind ad calc. remis.: das Verhörprotokoll

163.313. Angeb.

Pr. 10/3. 53.

Gg. Heut

von Letzteren und die Zeugenvernehmung zum Beweise, daß ausschließ Militärbehörde bei der Vernehmung der Zeugen nicht die geringsten Anfeindungen habe, und ich bitte namentlich den Soldaten Dochlemann zu befragen, ob ihm Beschwerden so gestimmt habe, als beabsichtigt dieser wirklich für Revolution Sympathie zu verraten.

Ich bitte um baldmöglichste Erledigung und Rücksendung gegenwärtigen Schreibens.

Mit vollkommener Hochachtung
für den Bgl. Untersuch. Rtt.

Riegwalner Rtt:

praes. 25. Mz. 53.

E. N. 6585.

Geehrter Herr Major! Bei dem 1ten Bataillon des Königlichen 7ten Infanterie Regiments Hohenhausen dient der Soldat Adolph Dochlemann zur gefälligen mündlichen Erledigung.

Landau am 10ten März 1853.
Gr. Königl. Commando.

Freudenberg.

Geehrter Herr! Mit der heute abgehaltenen Vernehmung des Soldaten Adolph Döhlemann sind Kondukten an das k. k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht zu Grünstadt gedacht.

Landau den 14. März 1853.

Abg. N. 90 praes. 17. 53.

Das
1. Bataillon des k. k. 7ten Inf. Regiments Hohenhausen
Eysel Major.

Königl. 7tes Infanterie Regiment v. Hohenhausen
1tes Bataillon.

ad 13

## Vernehmung

des Soldaten Adolph Gustav Dochlemann der 2ten Füsilier Compagnie in der Untersuchung gegen Carl Sauter, Maschinenarbeiter von Kaiserslautern, wegen Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Aufruhr und p. p. event. wegen Landstreicherei.

Abgehalten Landau den 14ten März 1853

In Gegenwart
der untergezeichneten Commission

Der Obengenannte wurde heute vorgerufen, bei seinem Erscheinen zur Angabe der reinen Wahrheit ermahnt und nach Entfernung an einen abgelegenden Ort vernommen wie folgt.

Persönliche Verhältnisse.

Ich heiße Adolph Christian Andreas Dochlemann, bin zu Solingen geboren und in Haroldsberg, k. Land, gerichtlich Solingen wohnhaft, 22 Jahre alt, protestantisch, ledig, ohne Gewerbe und Vermögen, dermaliger Soldat im 1. Bataillon des k. k. 7ten Infanterie Regiments Hohenhausen daher in Garnison, die übrigen Generalfragen verneinend.

Nach regulärer Beendigung
der Reise.

Verunglückungsversuche.

Von Heidelberg kommend bin ich am 3. St. Mts. Morgens um 8 Uhr in Mannheim mit dem Lastzuge angekommen, und sofort meine Reise weiter zu meinem Bataillone, welches mich einberufen hatte, fortzusetzen.

Ich fuhr vom Bahnhof in Mannheim in einem Omnibus nach Ludwigshafen und in diesem Wagen traf ich den Bataillonschef zum erstenmal.

Er sprach mich an, wohin ich reise, und nachdem ich ihm hierüber Auskunft gegeben erklärte er, daß er ebenfalls nach Neustadt zu reisen beabsichtige und wir bis dahin gemeinschaftlich miteinander reisen könnten.

In Ludwigshafen angekommen erfuhr ich daß der nächste Anzug nach Neustadt erst um ½ 11 Uhr abgehe, und ich begab mich deßhalb mit dem Bataillonschef in das dortige Zuffenhaus von Wolff und daselbst die Stunde der Abfahrt abzuwarten.

Der fragliche Mann hat sich mir wieder nach seinem Namen zu erkennen gegeben, und ich erfahre erst bei meiner Anwesenheit bei dem k. Herrn Polizeikommissär in Ludwigshafen daß derselbe Mehl ein-verkäufer sei und Sachsen heiße.

In dem genannten Wirthshause zu Ludwigshafen erzählte ich an an diesem Tische an welchen sich noch andere mir unbekannte Personen befanden, daß ich in Heidelberg in Hotel Schröder gehört habe, daß der König von Bayern in Italien verwundet worden sei, und bemerkte noch dabei daß dieß wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem Kaiser von Oesterreich sei.

Hierauf sprach mich der Bataillonschef, ich hat dieselbe, der mit der Zeitung die Geschichte gehört hatte, und darauf entgegnete ich ihm, nein, daß nur König Ludwig der Vater des jetzigen Königs von Bayern. Auf hierauf erklärte der Bataillonschef weiter, dem hatte er auch nicht gehindert.

Auf diese Aeußerung entfernte ich mich von Tische; der Bataillonschef kam mir aber nach und sagte zu mir, wenn der Bogen zu stramm ist dann muß er springen; ich mich weiter an denselben zu kümmern, lud er mich später zu einer Partie Billard ein, welche ich auch annahm, da mir die Zeit zu lang wurde.

Dabei schwätzte derselbe übrigens außerordentlich viel und fand Gefallen über das Billard-Spiel in Frankreich, daß die Billards dort viel besser seien als in Deutschland und äußerte, so daß selbst der Marqueur Zeichen seines Unwillens darüber zu

erkennen gab.

Von politischen Dingen war hierbei nie ein entscheidendes Wort.

Außerdem von mir oben angegebenen Äußerungen des Beschuldigten, habe ich keine weitere in politischer Beziehung von ihm gehört.

Nach Lesen vorstehender Redeentwürfen schien mir derselbe sich so, wie solches nach oben Sympathie zu sein, übrigens war ich mit demselben nur zu kurze Zeit gekommen, um mir über ihn ein richtiges Urtheil verschaffen zu können, daß ich kann daher darüber mich nicht bestimmt erklären, ob er in der That ein Feind des Umsturzes oder ein Feind der gesetzlichen Ordnung ist, doch soviel habe ich aus seinem ganzen Benehmen mit Bestimmtheit entnommen, daß er ein aber auch sehr all gebildeter Mensch ist.

Ich selbst bin bereit mich oben angegeben vor den k. k. Polizeibehörden, wenn zu Untersuchungszwecken verwendet werden, und habe dasselbst meine ganze Wissenschaft über diese Sache angegeben und ich auch heute bei meinem abgelegten Eide bekräftige und außerdem mich ich mit der Genauigkeit noch hier für bedürftig vorzubringen.

u. g. d. s.

Dr. Döhlemann

Wird hierauf wieder entlassen

Kommissär

Gehörter

Regierungsrath und Polizeidirektor.

Protokoll, am 14. Mai 1849.

ad 13

Namens-Specialliste.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1172 | Kleiner Hängel, Gemüthlichkeit | | |
| Schlüssel | Sprache | | |
| Döhlemann | Familienname | Namen | |
| Adolph, Gustav, Andreas | Taufnamen | | |
| Gravelsberg bei Erlangen | Ort | Geburts-Jahr | |
| Erlangen | Gemeinde | | |
| Mittelfranken | Kreis | | |
| außerehelich von Johanna Friederike Döhlemann, Lehrl | Durch den Ehestand wie oft legitimirt haben | | |
| 1820 | Jahre | Geburts-Tag | |
| 28 | Tag | | |
| Februar | Monat | | |
| 5 | Stunde | | |
| 6 | Hall | | |
| 1 | Nummer | | |
| evangelisch | Religion | | |
| ehem | Gewerbe, Stand, Profession | | |
| Ledig | Ledig, verheirathet oder Wittwer | | |
| | gesprochen | Ehe | |
| | ungesprochen | | |
| ehem | Vermögen, Stand, gewesene Profession | | |
| | Jahre | Geburtsort | Wohnort |
| | Tag | | |
| | Monat | | |
| | Stunde | | |
| | Hall | | |
| | Nummer | | |
| | Jahre | Vorgesetzte Behörde | Vorgesetzte Behörde |
| | Tag | | |
| | Monat | | |
| | Stunde | | |
| | Hall | | |
| | Nummer | | |
| | Jahre | | |
| | Tag | | |
| | Monat | | |
| | Stunde | | |
| | Hall | | |
| | Nummer | | |
| | Jahre | Religion | Religion |
| | Tag | | |
| | Monat | | |
| | Stunde | | |
| | Hall | | |
| | Nummer | | |
| | Jahre | | |
| | Tag | | |
| | Monat | | |
| | Stunde | | |
| | Hall | | |
| | Nummer | | |
| | Jahre | | |
| | Tag | | |
| | Monat | | |
| | Stunde | | |
| | Hall | | |
| | Nummer | | |
| 33 | Lauter Lüge | | |

Protocoll über die Verhandlungen.

Dr. Fischer

| Strafen. | | |
|---|---|---|
| I. | II. | III. |
| | Conduite Bystand | |

Nr. 244 der Akten. Frankenthal, Pfalz, am 8ten März 1853

14
22

# Der Untersuchungsrichter am Koeniglich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn Kgl. Untersuchungsrichter
in
Landau
i. d. Pf.

Betreff
Untersuchung gegen Carl Sauter, 40 J. alt Maschinarbeiter zu Kaiserslautern wegen Majestätsbeleidigung 95 event. wegen Landstreicherei.

Br. m. d. Wohlgeboren d. Herrn Friedensrichter in Bergzabern zu beliebiger Erledigung.
Landau, 10 März 1853.
Zahlungsunfähigkeit d. Antragstellers
Wenz

Letzterer, z. Z. in Untersuchungshaft, bringt zur Verhör vor, er habe schon öfter den Bel. und Mast-Müller Theobald Behret in Bergzabern in Geschäftsangelegenheiten von Meisenburg aus, wohin er mit einem Certificate von St. Etienne, seinem gewöhnlichen Aufenthalte in letzterer Stadt, gereist sey, besucht. Es bestehe, geeignete Erhebungen zu verordnen, ob dieß erwiesen sey, und was überhaupt gegen Sauter in Bergzabern, namentlich in politischer Beziehung bekannt sey. – ersuchen um möglichste gefällige Erledigung und Rücksendung des Gegenwärtigen.

Mit vollkommenster Hochachtung
Kgl. Wenz

Hr. Landrath Graf von Gneisenau
Excellenz zu Ehren
in Frankenthal.
Landau, d. 15ten März 1853.
Geb. Commerzienrath Bernhard
Dr. H. Buhl, Inhaber der Firma
Wenzel

LANDAU

BERGZABERN

LANDAU

Allen d. Anderhaltung höchst zu
Bonn & Mayenthalen
Zum ehrenden Gedächtniß,
A. P.
Aufhen
in
Bergzabern
No. 1903

Vorgesetzte Königl. Untersuchungsrichter in Frankenthal (Pfalz)

Herrn Wohlgeboren

Verhaftungsrichter

dem Herrn Kgl. Nd. Landgericht

Landau

R.S.

№ 224. Crim.

FRANKENTHAL 2/10

LANDAU 9/3

Bergzabern 12 März 1858.

14

Ew. Wohlgeboren

den Herrn Kgl. Landrichter

Hier

Auf die unterm Heutigen mehr gestellte Anfrage bezügl. des Streits ihres Bäumeschneiders zwischen Vauter Carl, Maschinenarbeiter von Leiselautern ist der Unterzeichnete außer Stand außer Erstattung zu geben. Nach der Angabe der Gendarmerie Brigade Wörth von hier hat sich Vauter im Jahre 1850 in hiesiger Stadt aufgehalten und ist während dieser Zeit nicht Nachtheiliges gegen denselben bekannt geworden.

Hochachtungsvollst.

Königl. Polizei-Commissär

Weitz

Zeug-und Verhaftungs-Protokoll.

Heute den zwölften März achtzehnhundert drei und fünfzig zu Bergzabern zu Folge Delegation des k. Herrn Untersuchungsrichters zu Landau vom zehnten dieses Monats und in der Untersuchung gegen Carl Sautter aus Kaiserslautern wegen Mißhandlung des Erwerbunfähigen wegen Landstreicherei haben wir Ernst Dietsch k. Friedensrichter des Kantons Bergzabern, unter Beisetzung des Stellvertreters Jakob Schmitt ersucht, unverzüglich Vorbeschreibung der Aufsuchung und Verhaftung nach gelassenem Befehle, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen außer Gegenwart des Beschuldigten und unter Zuziehung des unterzeichneten, wie folgt:

Theobald Bekert, 45 Jahre alt, Bal- und Maschinenbauer zu Bergzabern wohnhaft, ein k. Grund und dem Beschuldigten verschwägert.

Der Beschuldigte ist Maschinenarbeiter, aus Pirmasens gebürtig, arbeitete in dem 1840er Jahre in Frankreich, und besonders mit Unterbruch aus zum letzten Male im Jahre 1847. Er arbeitete damals in St. Etienne und da ich in seiner Heimathsgemeinde, wenn Maßregeln gegen ihn und er dieß erfahren sollte, so kann er, während ein geschickter Maschinist ist, zu uns, um mir die Mittel anzugeben. Er unterhielt mir die Zeugnisse seiner Wegbarkeit der Landesbehörden, welche zu der neuen Anwesenheit nothwendig waren, bei sich, kann ab jetzt mir zu unterstützen, die nöthigen Legitimationen aus Frankreich kommen zu lassen, daher ich auf seinen



Dietsch

Schmitt

Klemm nicht eingegangen, da er nicht nicht allein abgewiesen Lorenz verneinen Müller, sondern nicht als Handlanger ein-
gestellt, so fand er sich einige Tage bei mir auf und ging
Donnerstag nach vorher Reisevorbereitungen, um Sommerwaagen-
Lappenhäuten zu besorgen. Er gab mir den nöthigen Lauf-
erlaß gegeben harfahren. Vorsichtigen mögt ich, daß
er schon im Laufe 1848 als schon im Jahre 1847 oder,
als er mich das letzte Mal besuchte, später kam er
nicht mehr zu mir und ich hörte später nur durch
Andere, er entlebe in Nichthausen.

Von dem verstorbenen Lehrer Jahn, als er sehr
empfindlich geklärt war, bestätigte er mir in den Tagen
vorher gestohlen als Handlanger und gestern diese bei-
den Stück ein Sonderweis aus auf der Anschrift in seine
Heimath, als er nach seiner Erklärung Sommerwaagen-
Lappenhäuten zu besorgen hatte, oder von dieser aus über-
haupt nach Zwecke. Er hielt sich dabei nur ein oder zwei
Tage bei mir auf.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Behrot Dietsch Schimpff

Protokoll
Schlußverhandlung — Akte

Geschlossen wie oben.

Dietsch Schimpff
z. R. v. 1870.
Fr. Hofgerichtsrath
beim Kgl. Bayer. Landkommissariat
zu Landau

Wurde mich die Akten wieder vorzulegen
Mit vorläufigem Geschäftsgang
Bayerbach am 12. März 1853.
per Expedition

Der Kgl. Friedensrichter
Dietsch

Nro. 838 Al

Neustadt a. d. Haardt, den 11ten März 1853

15

für 14/3 Nr 1051 L

Das

Königl. Bayer. Land-Commissariat

An
das Kgl. Land Commissariat
Schweinfurt

Die Verhaftung eines gewissen
Jos. Karl Sauter wegen Mißhandlung
betreffend

Auf gefällige Ersuchen vom 5ten l. Mts
beehrt man sich zu erwiedern, daß die Eheleute
Verwandte in Neustadt, als nämlich
1, die Ehefrau des Kaufmanns Trautmann
2, der Müller Johann Sauter und
3, der Wagenschmied Leonhard Corell
Gehörsamst

d. o.
Zwetti

Wurde mit Verfügung vom 1. Gerichtsamt
zur gefälligen Kenntnißnahme.
Frankenthal 14 März 1853. Königliches Land-Commissariat

Wurde an Herrn Vorstand Mustter zu den
Akten.
Frankenthal d. 18/3. 1853 Expedition

Wurde an Herrn Vorstand Mustter zu den
Akten.
Neustadt d. 18/3. 1853

39

**TRIBUNAL**
de
PREMIÈRE INSTANCE
**DE REMIREMONT.**
(Vosges.)

PARQUET.

N° 292.

REMIREMONT, le 17 mars 1853.

16
2 Abry

Monsieur le juge d'instruction.

J'ai l'honneur vous adresser ci-jointe la renseignement demandé par le n° dernier, conformément à la demande que vous en avez faite à mon collègue d'Epinal. Saint-Dié ressortissant à son arrondissement, c'est à moi qu'il appartenait de vous le fournir.

Agréez, monsieur le juge d'instruction, l'assurance de ma considération la plus distinguée.

Le Procureur impérial

Mr le juge d'instruction près le tribunal civil de district de Saint-Dié.

n° 16

Le dénommé Sautier Charles a dû avoir l'intention de se rendre à Wilsembourg, pour y voir des parents.

Nous Maire de la commune de Saint Etienne, Arrondissement de Remiremont, Département des Vosges, certifions que dans le commencement de février dernier, nous avons délivré un certificat de bonne conduite, au nommé Charles Sautier, ouvrier mécanicien, attendu que depuis 1848 jusqu'au moment où il a quitté cette commune, il s'est comporté en honnête homme et de probité.

Il n'est pas à notre connaissance que le dénommé ci-dessus ait été mêlé à parler politique.

Fait à la Mairie de Saint Etienne le 15 Mai 1853.

Le Maire :
Mathieu

MAIRIE SAINT ETIENNE

Nous Commissaire de Police du Canton de Remiremont, soussigné, que durant tout le temps que le sieur Sautier Charles a habité la commune de St Etienne il s'y est toujours bien comporté et qu'on n'a pas à se plaindre en sa conduite. Il n'est pas non plus à notre connaissance que le dénommé ci-dessus ait été mêlé à aucune affaire politique.

Fait au Remiremont le 17 Mai 1853.

Le Commissaire de Police du canton de Remiremont,

VILLE DE REMIREMONT COMMISSARIAT DE POLICE VOSGES

41

N° 16

Le sieur Charles Santer ouvrier mécanicien a travaillé comme ouvrier et mécanicien dans mes usines depuis 1848 jusques le 20 février 1853, sauf quelques mois pendant lesquels il a travaillé ailleurs.

Pendant tout le tems il s'est conduit comme un honnête homme et je l'ai jamais entendu parler politique.

Je n'ai eu qu'à me louer de sa conduite et de son talent.

Le sieur Charles Santer a gagné au moins deux mille francs et je crois qu'il lui restait au moins f 600 à son départ.

Saint Etienne 15 mars 185

Guigot

Vu pour nous Maire de la Commune de Saint Etienne pour légalisation de la signature de Mr Guigot apposée ci-dessus.

St Etienne le 15 Mars 1853

Le Maire :
Gabieu

Ad № 415. W.

Kaiserslautern den 22ten März 1873.

Das

# Königl. Bayer. Landcommissariat

Kaiserslautern

17 Beilage

Betreff

Untersuchung gegen Carl Sauter von hier wegen Brustverletzung zum Königl. Bezirksamt Frankenthal.

mit 1 Aktenheft.

An

den Königl. Bezirksamtsvorstand, Richter am Königl. Bezirksgerichte

zu

Frankenthal.

In Erledigung Ihres gefälligen Zuschriftes vom 21 pres. M. J. übermittelt anbei die Strafgerichtsakten 2 Akten Hefte mit den vom k. Landkommissariate Frankenthal mitgetheilten mit einem Beweisstücke versehenen Anzeigen und zum gefälligen Gebrauch. Mit vollkommener Hochachtung!

Lucas

44

ad 17

105 W

Nous Maire de la Commune de Saint-Étienne, Arrondissement de Nancy, Département de Meurthe,

Certifions que le Nommé Charles-Sauter mécanicien âgé de trente deux ans habitant cette commune quittant ce jour ainsi qu'il s'est constamment conduit en homme d'honneur et de probité; – Comme son intention est d'aller voir ses parents à Wissembourg (Bas-Rhin) nous prions les autorités civiles et militaires de le laisser circuler librement.

En foi de quoi nous avons délivré le présent certificat pour lui servir et besoin.

fait à la Mairie de Saint-Étienne le Vingt février Mil huit cent Cinquante trois.

Le Maire
Mathieu



105 W

Königlich Bayerisches Gend.rie Corps

Compagnie der Pfalz — ad 17 — Station Ludwigshafen

Protocoll

über Verhaftung von falschen Gerüchten und beleidigende Ausdrücke gegen den Kaiser von Frankreich und Königs von Bayern

Heute Abend halb 7 Uhr kam der hiesige Gemeindevorsteher Georg Mehn hierher und zeigte an, daß der Gemeindediener Nachts 10 Uhr der Anzeige, daß es heute in der Wirthschaft von Peter Wolf von Ludwigshafen gewesen sein, wo sich zwei fremde Personen befunden und hätten solche Reden geführt, es möchte das königl. Bayern in Italien einverleibt werden; das gegen den selben ein Mann aufgestanden gewesen, worauf jedoch der andere geschrien habe, er solle es mit der Polizei gefallen lassen, worauf dann der erstere sagte, er sein der jetzige Königl. Bayern, und

Der kgl. Polizeikommissär
Bruchs

davon sich sagte das
zunächst an der man
nicht viel Verlust
gewinnen wird das auf
hinweg geschafft worden
wäre in Frankreich
steht es so nicht wie
Lange gut aber dann
geht es ganz ~~[illegible]~~
Ganz anders los, obschon
sich jetzt ein mancher recht
groß hervor tut aber
dann geht es anders. —

Der Kaiserzuckerbäcker
sich gleich zu Herrn Polizei
Commissär dahin und ersuch
ihn die Mittheilung hiervon
wovon ich sodann in der
Vorigen Mittwochs von
Herrn Wolfring andern
Kundschafter nachrichte um
den Namen der beiden Frauen
zu erfahren auch erfolgt
sich dann sagt daß der
Kaiser unter allerlei
sagte daß Prinz Marschall
der König verwundet wor-
den sei daß der Adolph Gustav
Dochlemann Handlungs-
Commis von Kirchberg Gegen-
wärtig Soldat im 7. Schwadron
Regiment Gravisoriat, in Leipzig
sei, der letztere aber unter

ausgesagt hatte es gewiß
nicht viel verlorene gewesen
wenn dieser hinweg
geschafft worden wäre
wie das Paar Sauter
bisher ein Mimmerlein
und Bürgerin Poisson
laufen sei gegenwärtig
aber in Premiermont
der Generalmajor Voyes in
Frankreich sich aufhalte
und das derselbe gesonnen
sei nach Neuchatel
reisen wollen um das
seine Verwandten zu
besuchen.

Da sich nun beide in
öffentlichen Wirthshäuser
und zwar ~~[illegible]~~ ein falsches
Gerücht zu verbreiten und
letzterer aber sich beleidig-
ende Ausdrücke gegen Seine
Majestät den König Friedrich
so wurden beide arrestirt
und dem H. Herrn Polizei
Commissär dahin zur
weitern Verfügung
vorgeführt.

Vorgeführt wie Eingang

Johann Meister
prov. Brigadier

# Protocoll

Untersuchung gegen Karl Strauss jahrlang aus Winnenden, Vermalter in St. Helene (Dept. des Var) in Frankreich wegen gefälschter Bankbillete Napoleons des Dritten, Kaiser von Frankreich

Es wird der beiliegende Münzschein vorgelesen und der Angeklagte erklärt, daß er diesen auf Veranlassung des Mitangeklagten Schlosser Adolph Gustav Schlosser von Wien, jetzt Handelsmann zu Wien, welcher ihn ersucht hatte, gegen Erlangung Provision für ihn zu besorgen, dazumal in Italien erhalten habe.

Ich bin im Begriff mich zu meinem Detaillisten nach Brunn in Gemeinschaft mich zu begeben. Auf dem Bahnhof in Wien angekommen ist mein Bruder zu mir gekommen und hat mich gefragt, ob ich mitfahre. Dem Gustav Wolf habe ich es. Ich unterhalte mich mit demselben in einer geheimen Sache in Gedanken, die ich in Italien einen Brief von Kaiser Napoleon geschickt wurde (Klapp ab sag, das sollte nicht erwähnt werden). Der vermutliche Fragte mich seinerseits Bemerkung ist es, der mit der Rolle die Geschichten gehabt hat.

Welt [illegible] zwar in [illegible] Stand [illegible] Abst[illegible]
[illegible] zwei Fremde [illegible] zu [illegible] einen
[illegible] Namen. Der Fremde [illegible] [illegible]
[illegible]: er sollte gehört, der König und Burgermeister
[illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Der Letztere [illegible] Welcher ist der der
[illegible] der [illegible] gehalten hat?
[illegible] der Letztere [illegible]: wie es
ist sein Sohn, der König und Burgermeister
[illegible] sagte alle Dinge, [illegible] Von wieder es
[illegible] nicht Schade gewesen, wenn er hinweg
geschafft worden wäre." Der Strickmacher
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Geschlossen es geht zur gemeinschaftlichen Kenntniß Ihrer Königl. Kreisregierung der Pfalz Frankenthal, zu gefälligen Mittheilung an das Königl. Landcommissariat

Bacher

Nro 3071/SD.

Königlichem Landcommissariat beehre ich mich die Ausbeutung d. m. zur gefälligen weiteren Verfügung vorzulegen zu lassen. Da eine gesundheitliche Einschreitung gegen dieselbe nicht stattfindet, Lauter aber nur im Besitze eines Vorspiel bis Verfassung ist, so dürfte es geeignet erscheinen, demselben auf den Schub in seine Heimath zu transportiren zu lassen.

Frankenthal den 3ten März 1853

Hochachtungsvoll

der Kgl. Rechtsrath

Weigel

Ad. No

Frankenthal im 3. März 1853.

No 47

No 415.M

Das

Koenigl. Bayer. Landcommissariat

Frankenthal

an

das Kgl. Landcommissariat Kaiserslautern

Die Verhaftung eines gewissen Karl Lauter, angeblich gebürtig in Flimmweiler, wegen Wegzehrt. Beleidigung betr.

Der Bittsteller verhaftete und der Beleidigung verdächtige Wegzehrt. Beleidigung soll zu Schwedenbrunnen bei Bonn, soll Bürger in Kaiserslautern sein.

Man beehrt sich dieses geehrtes Collegialbehörde mit dem Ersuchen vorzusehen, die Beilagen mit getroffener Verfügung dem hohen Praesidium, dem man Bericht erstattet, zu übersenden.

Hochachtungsvollst!

Rodenwich

P.S.

Ich ersuche um gefällige Rückäußerung auf den Bericht vom 5. d. Mts. ergebst. Collegialbehörde bereits weitere Verfügung abgestellt worden hat, sowie aber für verhindert bleiben soll, so beehrt man sich die beifolgende Akte mit dem Ersuchen um gefällige Mittheilung über das Resultat der eingezogenen Erkundigungen zu übersenden.

Hochachtungsvoll!

Saarbrücken, 6 März 1853.

Kgl. Landrathsamt

Hommels

Pr. an den Landrathsamtsverwalter Herrn Sachs

zum gefälligen Aufklärenden Bericht über die Angabe des Arztes, daß ungesunden Fräulein, gleich. Huber pseudoamaurotischen Augen und Augenschwäche zu geben seien.

Saarlouis am 15. März 1853

Kgl. Landrathsamt.

v. d. G.

Harding

---

K. 1613

Saarbrücken d. 17 März 1853

Ti: 21

W 17

No 515. W

Königliches Land. Commissariat!

Die Anstellung einer gewissen Anna Barbara angeblich gebürtig in Saarlouis, wegen Majorennitätsbelästigung betreffend.

In Folge des vorgestrigen mündlichen Anhalts, wird von unserm Königlichen Land. Commissariate mit Rücksendung des mitgetheilten Communicats auf den Grund gemäß eingezogener Erkundigungen benachrichtigt, daß Anna Barbara wirklich in Saarlouis geboren worden ist, daß dessen Eltern, welche früher in diesem Orte wohnten, sich im Jahre 1826 in hiesiger Stadt niederließen, und daselbst auch zugleich das bürgerliche Leben verbracht, wo 18 Jahre vergangen sind, und kein Demagogen-Verfolgungsgeist jemals gedachten Anna Barbara sich schon seit beinahe 18 Jahren als Verkehrskunst und Wirthschaft in Saarbrücken aufhält, und sich über dessen Verhältnisse keine Auskünfte erhalten haben. Daß ist nicht bekannt, ob sich dieselbe etwa demagogen in Saarbrücken zu verhalten hat.

Mit besonderer Hochachtung

der bürgermeister amt

H. Schmitz Adj.

18

## Abtretungsmitteilung.

In der Untersuchung No. 2071/4 gegen Carl Sauter, Maschinen-Arbeiter aus Kaiserslautern wegen Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Königsmord, u. Aufforderung etc. sind mir aus allen Gründen die betreffenden Beleidigungen eingesandt, mit Ausnahme einer Einzigen, welche ich trotz eines Monitoriums vom 23ten v. M. aus dem kaiserl. Staatsprokurator in Straßburg bis jetzt noch nicht eingeschickt ist. Da ich übrigens annehme daß die mir zu verstandenen Thatsachen keinen wesentlichen Bestandtheil der Untersuchung ausmachen, so theile ich nicht mehr die obere Königl. Staatsbehörde zum weiteren gefälligen Antrage mit. — Gleichzeitig ersuche ich um weiteres Monitorium an den Staatsprokurator in Straßburg.

Frankenthal den 6ten April 1883

Für den kgl. Untersuchungsrichter
Riegelwalter

Abtretung.

Der k. Staatsprokurator benachrichtigt hiermit in der Untersuchungssache des k. Bezirksgerichts, welche den Beschuldigten zur Aburtheilung wegen des Vergehens der Beleidigung Sr. Majestät des Königs (Art. 222. C.P.) vor das Zuchtpolizeigericht verweisen wolle. Frankenthal den 7. April 1883.

Abtretung

51

Département du Bas-Rhin.

**PARQUET**
**DU TRIBUNAL CIVIL**
et
**DE LA COUR D'ASSISES.**

N° 16

Rappeler en marge de la réponse le Numéro d'ordre.

Strasbourg, le 6 avril 1883.

17

Procès 9/4

Monsieur le Juge d'Instruction,

J'ai transmis votre lettre du 5 mars dernier, concernant le n.é Charles Sauter, à mon collègue d'Altkirch, dans le ressort duquel se trouve la ville de Mülhausen. Aussitôt qu'il m'aura fait parvenir les renseignements demandés, je ne manquerai de vous les faire parvenir.

Agréez, Monsieur le Juge d'Instruction, l'assurance de ma considération la plus distinguée.

P. le Procureur Impérial:
[illegible]

52

M. le Juge d'Instruction à Frankenthal.

Den 9ten April 1853

20

# Rathskammer-Ordonnanz.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, versammelt in seiner Rathskammer am ersten Bezirk, aufgestellt aus drei Richtern, in Gemäßheit des Artikels 127 des Gesetzbuches über das Verfahren, nur zugegen unseren Rosemann, Vorsitzenden, die Herren Beisitzer Schneider, Metzger, Küster, Ziegelauer, Assessor und Referent und Sartorius, Gerichtsschreiber

Nach Inhalt der Untersuchungsakten gegen Carl Lauter, Maschinen-Arbeiter zu Kaiserslautern, wegen der Majestätsbeleidigung am zweiten Mai dieses Jahres zu Königshofen begangen ist es.

Auf Anfrage des Referenten in seinem Berichte, wenn nach Ansicht des Gerichtshofes Artikel 222 Königliches Strafgesetzbuch vom 7ten dieses Monats Mai

In Erwägung, daß der Beschuldigte — wegen des ihm zur Last liegenden Vergehens gerichtlich belangt erscheint.

Aus diesen Gründen

Verweist der Beschuldigte wegen des ihm zur Last liegenden Vergehens, in Gemäßheit des Art 222 — des Strafgesetzbuches zum Hauptverfahren.

Verkündet zu Frankenthal wie oben.

Metzger — Müller — Ziegelauer

Sartorius

N° 244 der Akten

Frankenthal, Pfalz, am 8ten März 1853

ad 21

Der

Untersuchungsrichter

am

Koeniglich Bayerischen

Parquet du PROCUREUR IMPERIAL d'Altkirch.

Altkirch, le 13 Avril 1853

21. und 2 Beilagen

N°

zu den Akten

Monsieur le Procureur du Roi,

J'ai l'honneur de vous adresser ci-joint les renseignements que j'ai pu recueillir sur la commune Saulx-Chevalin, au sujet de la lettre à vous envoyée par M. le Juge d'Instruction près cette localité et à adresser à mon collègue d'Altkirch.

Recevez, Monsieur le Procureur du Roi, l'assurance de ma considération la plus distinguée.

Le Procureur Impérial

[illegible]



Frankenthal

No. 244 der Akten

Frankenthal (Pfalz) am 8ten März 1853

ad 21.

# Der Untersuchungsrichter am Koeniglich Bayerischen Bezirksgerichte zu Frankenthal

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn kaiserlichen Staatsprocurator
in
Straßburg.

Betreff
Untersuchung gegen Carl Lauter, 40 J. alt, Maschinenarbeiter von Kaiserslautern, wegen Majestätsbeleidigung ꝛc. event. wegen Landstreicherei.

Der mehrgenannte Lauter giebt an, er habe sich vor etwa fünf Jahren, längere Zeit in Mühlhausen aufgehalten, wo er als Fabrikarbeiter für das dortige Haus Expension Arbeiten angenommen habe; – ich bitte um gefällige Ermittlung, ob diese Behauptung wahr sey, und um Erhebungen über das politische Betragen, und die Gesinnungsart des Beschuldigten. – Wegen Dringlichkeit der Sache sehe ich möglichst schleuniger Erledigung entgegen; auch erfuhr ich um Rücksendung gegenwärtigen Schreibens. – Genehmigen Ew. Wohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Für den kgl. Untersuchungsrichter
C. Fleghoabner

Dem Kgl. Untersuchungsrichter in Frankenthal (Pfalz)

Seinem Wohlgeboren

dem Herrn Leistenschneider Christ

zu

Augsburg

R.S.

No 244. Crim.

Mulhouse 19 avril 1843.

No 21.

No 9

Monsieur le premier Bonpériel

J'ai l'honneur de vous retourner ci-inclus les pièces qui étaient jointes à votre lettre du 29 le procureur Impérial de Strasbourg en date du 6 du courant relative au Sr Sautter absent.

Il résulte des renseignements recueillis que le dit Sautter est parti de Mulhouse en Octobre 1842 en laissant des dettes pour une somme d'environ trois cent francs et tant pour loyer que pour marchandises à lui fournies.

Il avait ici un apprenti dans la maison Lepinieux et en le chargeant de faire les commissions, tel que cela se pratique ordinairement à l'égard des apprentis.

Je ne peut rien dire de ses principes politiques

Von Kgl. Untersuchungsrichter in Frankenthal (Pfalz)

An

Gutachten

Ausgang

[illegible]

[illegible] que de son départ de cette
ville on pouvait s'assurer que
l'opinion s'était point encore
mise en mouvement.

Je dois avec respect

Monsieur l'Procureur Impérial

Votre obéissant
serviteur.

Le Commr de police de 1er arrondissement
[illegible] Germain

8 22.

# Vorladungsbefehl.

Der königl. bayerische Staatsprokurator bei dem königl. bayer. Bezirksgerichte zu Frankenthal beauftragt andurch den Gerichtsboten Rehm folgende Personen auf den 26ten April 1853 Morgens Mittags 8 Uhr vor das königl. Zuchtpolizeigericht dahier zu laden, um sich wegen Majestätsbeleidigung am 26ten März 1853 zu Ludwigshafen beschuldigt, zu gewärtigen, die andern, unentschuldigt in der Sache Vernommen zu werden.

| № | Der vorzuladenden Personen | | |
|---|---|---|---|
| | Namen | Stand | Wohnort |
| 1 | Carl Sauter | Maschinenarbeiter | Kaiserslautern, dargest. in Bezirksgefängniß Dahier inhaftirt |
| 2 | Johann Georg Mehn | jetzt pensionirter Gendarm | Maikammer a. H. |
| | Frankenthal den 14 April 1853 | | |
| | Mehn | | |

60

Visirt für Stempel zum Dienst der k. Staatsbehörde Debet 7 Kreuzer.
Frankenthal, den 21ten März 1853
Königl. Rentamt

Original

22

# Zeugenladung.

Heute am fünfzehnten April, nachmittags zwei und fünfzig Uhr Auftrag des öffentlichen Ministeriums um im Gemäßheit unterm heut hiesigen Datum unterm 14 April 1853 erlassenen Vorladungsbefehls;
Hat sich unterzeichneter Johann Adam Rehm Amtsbote des kgl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unmittelbar nach Frankenthal verfügt und
den Carl Sauter Maschinenarbeiter aus Kaiserslautern dargest. im Bezirksgefängniß daselbst inhaftirt, erbeut alles mit ihm selbstdrei

vorgeladen

den Sonntag und gegenwärtigen Amtsstunden des Morgens um 8 Uhr vor dem königlichen Zuchtpolizeigerichte zu Frankenthal in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale im Bezirksgerichtsgebäude daselbst zu erscheinen um (Klage gegen) sich wegen der Anklage der Majestätsbeleidigung am 26ten März 1853

61

beschuldigt vernommen zu werden & zu gewärtigen

**Kosten.**

| | |
|---|---|
| Original | 14 |
| Abschrift | 14 |
| Reise | – |
| | 28 |
| Stpl. usw. | 14 Rebet |
| Registrir | 28 |
| Repertorium | 01 |
| | 1 fl 11. |

Hierüber Akt. wovon auf dem Rayonsitz Gegenschrift zugestellt habe.
Kostenbelag im Gelben ulf
Kreuzer

Rehm

Die unterschriebenen Zeug welche ich
Wird schreiben zu können, wird auf begehren
für zu Kenntniß von
begeht
geschehen durch das Rentamt zu Frankenthal.

Frankenthal, den 185

Der Kongl.

No. 3691. Kurzgeschrieben zu Ober-Kostenbelag Fortsetzung von April 1853. Vol. 81. fol. 76 c 17. Rebet
enthält zwanzig Kreuzer. (ohne Kreuz)
Rebet 28 x 4 Kgl. Rentamt.

22

# Vorladungsbefehl.

Der königl. bayerische Staatsprokurator bei dem königl. bayer. Bezirksgerichte zu Frankenthal beauftragt andurch den Gerichtsboten Baker in Speyer folgende Person auf den 30ten April 1853 zu 8 Uhr Mittags 8 Uhr vor das königl. Zuchtpolizeigericht dahier zu laden um in der Untersuchung gegen Carl Sauter Maschinenarbeiter von Bruchsal zuletzt in Frankreich wohnhaft wegen Majestätsbeleidigung als Zeuge vernommen zu werden.

| N. | Der vorzuladenden Personen | | |
|---|---|---|---|
| | Namen | Stand | Wohnort |
| | Johann Georg Meher Maschinenbauer | zweyter Offizier am Rhein (an der Hafenbahn in Lud. wohnhaft arbeitend) | Lud. wohnhaft |
| | | Frankenthal den 17 April 1853 | |
| 13. Wenn der Zeuge zu Ludwigshafen wohnhaft sollte, ist laden wegen Kostenersparniß der Ladung auf den Polizeiamt Ludwigshafen | | Aus Mangel Papier zu Frankenthal, den 28ten April 1853. Rebet 07 Kreuzer Kgl. Rentamt. | |
| | | 62 | |

112.

Vorladung

Heute den ersten und zwanzigsten April eintausend acht hundert drei und fünfzig erschien der Königliche Staatsprocurator zu Landau am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, und zeigte an, daß der nachstehende Vorladungsbefehl gegen den Christoph Becker, Gastwirth am Bezirksgerichte zu Frankenthal, in Landau verfaßt worden.

Der Johann Georg Mehn von Mußbach, gewesener Gendarmerie-Wachtmeister bei der Militärverwaltung, zu Hilfeleistung bei Einquartierungs-Angelegenheiten und Einzeichnungen, wohnhaft daselbst und allda mit Zuhalt

vorgeladen, den dreißigsten April 1853 Morgens acht Uhr vor dem Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, in dessen Sitzungssale, im Justizgebäude zu Frankenthal zu erscheinen, um in der Untersuchungssache gegen Carl Sauter, Maschinen-Arbeiter von Weisenclaus, zuletzt in Frankenthal wohnhaft, wegen Nachtruhestörung als Zeuge vernommen zu werden. –

Auf jeden dem Vorgeladenen zur Rechten stehenden Zeugen wird eine Abschrift des Vorladungsbefehls – Kosten: zwei Gulden 20 Xr. –

Kosten

| | |
|---|---|
| original | 14 |
| Copien | 14 |
| Flucht | 14 |
| Kostpen. | 20 |
| Zeugen | 01 |
| Reise | 18 |
| | 1.20 |

Stempel

N° 4066 Registrirt zu Frankenthal am zwanzigsten April 1853 vol. 11. fol. 98 C. 4. Taxe 1 fl. und zwanzig Kreuzer (Jos. Lenoir)

Nº C.R.

Pr. Landau 29/4 53 N° 6158

Frankenthal, den 27 April 1853

23

Der

Koeniglich bayerische Staatsprocurator

zu Frankenthal

an

dasselbe Festungscommando

zu Landau

gewärtigend

Untersuchung gegen Carl Sauter von Weisenclaus wegen Nachtruhestörung.

Erledigung Pr. 28/4 53 N° 1248.

Ad N° 7197.

Abbrennen des 1ten Bataillons des 1ten Infanterie-Regiments Hohenhaus als Salut zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Königs.

Landau, den 28 April 1853

Das Festungscommando

Spandhofer

Um die gefällige Zustellung an den Beklagten.

Es wird der übrigens unbekannten Untersuchung, deren Verhandlung auf nächsten Samstag den dreißigsten dieses Monats anberaumt ist, gegen den Beklagten Adolph Gustav Dacklmann der 2ten Infanterie Regiments, zu Landau in Garnison, abzuhalten gewünscht. Ich bitte daher gefällig Seitens des Commando desselben auf Tag und Stunde wie angegeben von der Verhandlungs-Gerichtsstelle daher bescheiden zu lassen und ihr einen Bescheid zu erstatten.

Untersuchungsrichter

Ich b. m. mit dem Bemerken zurück daß Albert Schaf Dochlemann sich seit 1ten April d. J. in Erziehung in Urlaub befindet.

Landau den 28ten April 1853

Der

Commandeur der 1ten Abtheilung des 7ten Infanterie Regiments Hohenhausen

Eppel Major.

An

Lt. 1ten Bataillons 7ten Infanterie Regiments Hohenhausen

Pf. Eppel

Ausgefertigt

# Summarische Note

aufgenommen

in der Sitzung des Kgl. Justizamts vom dreißigsten April 1800 drei und fünfzig durch den stellvertretenden Gerichtsschreiber Weber;

In Sachen

der Königlichen Staatsbehörde

Gegen

Karl Sauter, Maschinen-Arbeiter von Kaiserslautern.

Nach gesetzlich geleistetem Eide und genauster Erklärung, mit dem Beschuldigten, welcher wiederholt nachdrücklich in dessen Alleinstehungsfähigkeit zu Zeugen der gelesenen Sache vernommen wird folgt:

Johann Georg Mehn, 33 Jahre alt, zurzeit Eisenbahnarbeiter zu Ludwigshafen.

Am 3ten März abhin befand ich mich zu Ludwigshafen in dem Wirthshause von Wolf, allwo ich noch einige andere Personen antraf, die ich jedoch nicht kannte, außer daß der hier befindliche Beschuldigte Sauter mit bei diesem ein junger Mensch



An den Herrn Staatsanwalt, ihr Herrn Kreisgericht

Nach Mitteilung zur Kenntnis

Landau

EINGELAUFEN 28. 4.

EINGELAUFEN 1. 2. 1900

diesen beiden Herren Wortschwärmer mit einander. Auf einmal sah ich einen jungen Mann gegen den Wachtfeldwebel Sauder ausrufen: „mein König ist in Berlin verwundet worden!" – worauf letzterer entgegnete: „was, der, der ist mit der Lola fort?" – Hierauf bemerkte der Herr: „nein, darnach kann Ihr König Max." – wogegen der Wachtfeldwebel Sauder erwiderte: „So, ich würde auch nicht Pferde gerathen „wenn der Maxgeschoßt worden wäre; „aber „Ich geht bald wieder los; nach „zwei Jahre vergehen geht's in Deutsch„reich los; jetzt schießen sich immer die „Herren Franzosen!" –

Hierauf erklärte der Wachtfeldwebel Carl Sauder 10 Jahre als Musikum Arbeiter zu Kaiser Alexander reisen.

Frist:

Man dem Allem war der Kaiser Alexander. Wir sprachen nur über die Verhältnisse in Frankreich, wohin er gekommen und auf die Bemerkung des fremden Mannes: „vous avez un empereur" – sprachen wir Verschiedenes über den Kaiser von Frankreich.

Ich bin da, um die Wahrheit zu sagen, ich fand in Augsburg. Ich kommt ich nur, daß dieser Junge allein durch Gehör hat mit der Junge Mann, der ein wir war, nicht? Wenn der Herr Polizei-Commissär Recht gehabt hätte, so hätte er den jungen Mann, auch verhaftet und verhören lassen.

Auf Verfall des Kgl. Kreisdirektors, und dann dieser Junge, der ja gar nicht [illegible] für ein Interesse haben soll, gegen ihn strenge zu sagen, und nicht mehr zurückzuwiderstehen der Wachtfeldwegen:

Aber ist ein Skandal, daß ich gegen Herrn – Geben Sie nur meine Herren, und soll ich aber für ein Interesse haben über unseren König zu schimpfen? Ich bin ja hierher gekommen, um eine Stelle an der Schreibstube zu erhalten!

Nur die richtige Anfertigung

Gesehen durch den Kgl. Kreispräsidenten.

Meier

30 Oktober 1893.

25

# Im Namen

## Seiner Majestät des Königs von Bayern!

(No. 387)

Das Königl. Bezirksgericht Günzburg hat als Justizgerichtshof zu Recht erkannt, in seiner öffentlichen Sitzung vom heutigen Tage:

Mk.

Es sind wegen Diebstahl im wiederholten Rückfalle mit zusammen: Möhl, Dachdecker, Hermann, Metzger, Richter, Wenz, Polizeidiener a. D. Kaufmann und Weber, Betriebsaufseher, folgendes Urtheil erlassen:

Die Angeklagten tragen:

Carl Sauter, Maschinenarbeiter aus Burgholzhausen, hat der Angeklagten Leistung aus dem Mittel von einhundert drei und sechzig zu Ersatz zu bestimmen.

Hierauf wurden die Akten vorgelesen und den Geschworenen, nachdem sie die ganze Verhandlung aufmerksam verfolgt hatten, folgende Fragen vorgelegt:

Haben Franz Möhl, 33 Jahre alt, Fabrikarbeiter zu Ludwigshafen, und Genossen am 5. Januar 1893 zu Ludwigshafen, Gemeinschaft gemeinschaftlich mit Diebstahl ausgeführt, nachdem sie vorher in Diebstahl zu sein

Eff. 100

Es wurde keine Anzeige gegen die Angeklagten

genommen und von seiner Aussage hat der Gerichtsschreiber Akte gefertigt.

Der Beschuldigte erklärt aufs Befragen:

Er heiße Carl Sauter, sei 26 Jahre alt, Maschinenarbeiter aus Straßburg, geboren zu Straßburg, zuletzt in Frankreich sich aufhaltend.

Derselbe bittet um Aufnahme.

Nach Anhörung der Akten beschließt rechtsgelehrter Rath, den Beschuldigten des angegebenen Vergehens überführt zu erklären, sofort denselben unter Gefängnißstrafe von Einem Tage und in die Kosten zu verurtheilen.

Die Erwägung, daß durch die bestimmten Angaben des in heutiger Sitzung anwesenden Zeugen Meka hervorgeht, daß der Beschuldigte am letzten März abhin in Lothringen in der Wolf'schen Gewehrfabrik mit einem anderen Gesellen in Gespräche begriffen, auf einmal ohne Grund auf Seine Majestät den König von Bayern kam, äußerte, es wäre nicht schade gewesen wenn dieser wäre umgebracht worden, aber es gewiß Schade wäre, geht er in Frankreich wieder los,

die Erwägung, daß in diesen Worten offenbar eine Beleidigung Seiner Majestät des Königs von Bayern gefunden werden muß, sowohl dem Beschuldigten freisteht, daß außerdem Erwägungen des Art. 222 Codex penal sich auf die gegen Seine Majestät den König ausgestoßenen Beleidigungen Anwendung finden, da man Beleidigungen gegen Personen des Hofes und Administration strafbar erscheint, insofern Beleidigungen gegen den König die Kraft aller Gewalt im Staate, gestraft werden müssen, daß jedoch bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist, daß der Beschuldigte mehr aus Eitelkeit und Dummheit als mit Verstand und Absicht die Gnadenstrafe gebrauchen hat.

Mit diesen Gründen

Erklärt der Gerichtsrath des Beschuldigten Carl Sauter der Beleidigung Seiner Majestät des Königs von Bayern, am dritten März letzthin durch Worte aus Unbesonnenheit zu Lothringen überführt, und

Verurtheilt denselben in eine Gefängnißstrafe von vier Monaten und in die Kosten, legendlich zu einer Geldstrafe fünfzehn Kreuzer, ohne Substitution.

Die Anwendung des Art. 222 des Strafgesetzbuches und des Art. 194 der Criminalprozeßordnung, welche Gesetzesstellen verglichen wurden, was folgt lautet.

Art. 222. Wenn eine oder mehrere öffentliche Personen auf dem Gemeinplatze oder gottesdienstlichen Orte in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen, oder mit Veranlassung dieser Ausübung wegen einer Beleidigung durch Worte angegriffen, welche dieselben, sowohl ihr Amtsehre angehende, wie diejenige, welche sie außerhalb der Amtsthätigkeit und Gegenwart von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft.

Art. 194 Wenn Beleidigungen, die entweder gegen den Beschuldigten und die Personen welche

für die bürgerlichen Folgen des Bankerotts verantwortlich waren oder unter den Gemeinschuldnern nicht verantwortlich den unterliegenden Theil zu sich in die Kosten sogar in jenen welche das öffentliche Ministerium verurtheilt hat – die Liquidation der Kostengeschäfte in denselben bestreiten. –

Unterschrieben Möhl, Hosemann, Metzner und Weber.

Gegenwärtiges ist von allen Seiten die erforderliche Geld in Vollzug gesetzt.

Collationirt und dem Original gleichlautend ausgefertigt.

Kgl. Bezirks Gericht Franken Theil

Rechtsanwalt

| | fl | kr |
|---|---|---|
| Diste | – | 28 |
| Ausfertigungsgebühr | – | 28 |
| | – | 56 |

Nr. 2187. Für Amtsgericht und eingetragen zu Frankenthal am sechsten Mai 1853. vol 112. fol 190 C.3. Debet 56 kr. f. Ohne Revers f.

K. Rentamt.

4 Mai 1853

26

Appellationserklärung

DIMENSIONS-STEMPEL Kreuzer 7

Heute den vierten Mai achtzehnhundert drei und fünfzig auf der Kanzlei des Bezirksgerichts zu Frankenthal, erschien Carl Sauter Maschinenbauer mit Reisepass versehen und erklärt daß er seinen Appellationsanklage gegen das Zuchtpolizeiurtheil dieses Gerichts vom dreißigsten April abhin welches er wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung zu Leibesstrafe von 3 Monat verurtheilt wurde, zu Protokoll gab und die Kosten zu bezahlen verurtheilt wurde sich

Sauter

Worüber Akt, welcher Langenauer nach Worms zu dem Zeugniß schreiben unterzeichnet.

Charles Sauter

Magnus

Nr. 1178. eingetragen zu Frankenthal am sechsten Mai 1853 vol 113 fol 190 C. f. empfangen acht und zwanzig Kreuzer. f. Ohne Revers f.

K. Rentamt.

28 kr.

27

# Verzeichniß

der

## Kosten in der Untersuchungssache

gegen

Carl Sauter, Musikinstrumentenmacher und Kaufmann, der Majestätsbeleidigung beschuldigt

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| A. Im Vorfall eingeleitet | | |
| 1) Stempelvisa | " | 35 |
| 2) Registrirung | " | 56 |
| 3) Gerichtsbotengebühren | " | 29 |
| 4) Zeugentaxe | 1 | 24 |
| 5) Zeugenbestellungsgebühren | " | 32 |
| 6) (Reisegebühren der Gerichtsbeamten) Porto | " | 16 |
| 7) Gerichtsschreiber | " | 03 |
| | 4 | 15 |
| B. Durch die Appellation verursacht. | | |
| 1) Stempelvisa | " | 28 |
| 2) Registrirung | " | 28 |
| 3) Gerichtsschreiber | " | 26 |
| | 1 | 22 |

Frankenthal, den 8ten Mai 1853

Für richtige Aufstellung

Der Actuar Gerichtsschreiber

Regenberg

Recht

Kosten,

zur Rechtsanwaltskasse gehörig.

| | |
|---|---|
| | f. kr. |
| Bengal | 1. 24. |
| Registrat | 7. 28. |
| Taxe | 1. 03½. |
| | 9. 55½. |

Zweibrücken den 29 Mai 1853.

Lammert

# Antrag.

**Der Kgl. General-Staatsprocurator**
**am Kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz.**

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen:

Carl Sauter, 40 Jahre alt, Maschinenarbeiter aus Kaiserslautern

wegen Majestätsbeleidigung

Nach Einsicht des am 30 April 1853 von dem Zuchtpolizei-Gerichte zu Kaiserslautern erlassenen Straf- Urtheils

Nach Einsicht der am 4 mai 1853 von den Beschuldigten

gegen das erwähnte Urtheil eingelegten Appellation

Trägt darauf an, daß es dem Herrn Präsidenten der Zuchtpolizei-Kammer des Königl. Appellationsgerichts gefallen wolle, zur Erledigung dieser Sache einen Sitzungstag festzusetzen und einen Berichterstatter zu ernennen.

Zweibrücken, den 10 Mai 1853

Mathe Mallbrec.

Obige Sache wird auf den 21 Mai 1853 Morgens 9 Uhr festgesetzt und Herr Appellationsrath Popp zum Berichterstatter ernannt.

Zweibrücken, den 11 Mai 1853

Hammer

Der einschlägige Gerichtsbote
wird hiemit beauftragt

vorzuladen, auf anderseits erwähnten Tag und Stunde vor dem Königl. Appellationsgerichte, Kammer der Zucht-Polizei-Sachen, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale dahier zu erscheinen, um



der Generalprocurator des Königreichs zu Luxemburg beauftragt den Carl Sauter 40 Jahre alt, Professeur-Arbeiter und Bürgerlicher, welcher durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Strafe-thal vom 30 April 1853, wegen Mißbrauch Eheirung bestraft wurde, zu erscheinen, daß er in der Absicht des K. Appellationsgerichts gerufen dessen vom 21 ten mai l. J. morgens 9 Uhr seine gegen dasselbe Urtheil eingelegte Berufung zu rechtfertigen habe.

Der Generalprocurator hat sodann Ermächtigung der Königl. Gendarmerie-Brigade daselbst zuzustellen, welche beauftragt wird den genannten Sauter von vorgemeldeter Zeit und Stunde in der Absicht des K. Appellationsgerichts gerufen vorzuführen.

Luxemburg den 12ten mai 1853.

Thilt Mathias

30.

# Im Namen

# Seiner Majestaet des Koenigs von Baiern.

Der Koeniglichen Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibruecken, in seiner Zuchtpolizeikammer, hat in der oeffentlichen Sitzung vom vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert drei und fuenfzig, wo zugegen waren: Kaerner, Direktor, Sopps, Merckel, Serini, Jugel, Zäsch, Lang, erster Staatsprokurator, und Clement, erster Staatsanwaltsschreiber, folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen

Carl Sauter, 40 Jahre alt, Weberarbeiter, gebuertig aus Weissenburg, wohnhaft zu Weissenglautern, zuletzt zu St. Etienne, in Frankreich sich aufhaltend, Appellant von einem Urtheile des koeniglichen Zuchtpolizeigerichts zu Frankenthal vom dreissigsten April achtzehnhundert drei und fuenfzig, erscheinend im Gefangnisszustande unter Assistenz des Zuchtcandidaten Jugel,

Esser Berg.

gegen

die k. Staatsbehörde, Appellatin, vertreten durch Staatsprokurator Lang.

Nach vernommenem Berichte des k. Appellationsgerichtsrathes Popp;

Nach Anhörung und Einsicht der vorhandenen Aktenstücke, unter anderm

1°, des angefochtenen Urtheils, welches den Appellanten der Beleidigung Seiner Majestät des Königs von Bayern überführt erklärt und ihn, in Anwendung des Art. 222 des Strafgesetzbuchs, zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten und in die zu vier Gulden fünfzehn Kreuzern liquidirte Kosten verurtheilt hat;

2°, der Appellerklärung des Verurtheilten vom vierten Mai achtzehn hundert drei und fünfzig;

Nach Anhörung des Appellanten Sauter in seinen Erklärungen auf die ihm vorgehaltenen Anschuldigungspunkte;

Nach Anhörung des Rechtscandidaten Hugel in seinem Vor- und Antrage, letzterer dahin lautend: das Königliche Appella-

Appellationsgericht wolle den Appellanten, sei es wegen Abgang eines hier ausgebauen Gesetzes, sei es wegen Mangel hinreichender Beweise, freisprechen, subsidiarisch die gegen denselben verhängte Strafe geeignet vermindern;

Nach Anhörung der Königlichen Staatsbehörde in ihrem Vor- und Antrag auf Verwerfung der Berufung und Verurtheilung des Appellanten in die Kosten der Appellinstanz;

Allgemeiner öffentlicher Sitzung vom ein und zwanzigsten dieses Monats, in welcher der Ausspruch des Urtheils vertagt wurde;

Nach Anhörung des Appellationsgerichtlichen Verweisungsurtheils vom ein und zwanzigsten laufenden Monats;

In Erwägung, daß in dem angefochtenen Urtheile mit guten Gründen der Beweis als erbracht angenommen worden ist, daß Appellant am dritten März laufenden Jahres zu Ludwigshafen in der Wolf'schen Wirthschaft in Gegenwart mit Gästen die

in dem angefochtenen Urtheile bereits Letzterer Worte gesprochen hat, und daß diese Worte offenbar eine Beleidigung seiner Majestät des Königs von Preußen involviren, wie in jenem Urtheile gleichfalls vollkommen richtig ausgesprochen ist;

In Erwägung in rechtlicher Beziehung, daß aber der von der königlichen Strafbehörde angerufene und auch in angefochtenem Urtheile auf den vorliegenden Fall angewandte Art. 222 des Strafgesetzbuches offenbar nur diejenigen Beleidigungen zum Gegenstande hat, welche gegen Staatsdiener und öffentliche Beamten (: magistrats de l'ordre administratif ou judiciaire :) in Ausübung ihres Amtes oder wegen Ausübung desselben begangen werden;

In Erwägung, daß es nun aber gegen die Grundideen einer monarchischen Staatsverfassung, nach welcher das Staatsoberhaupt alle Staatsgewalt in sich vereinigt, so wie gegen die geheiligte Person des Monarchen verstoßen würde, wenn wegen einer Majestätsbeleidigung eine Gesetzesbestimmung in Anwendung gebracht werden wollte, welche offenbar nur auf die Verhältnisse der Staatsdiener und deren Rang berechnet werden kann;

In Erwägung, daß die dem im Pfalzkreise allein gültigen Strafgesetzbuche diejenigen Handlungen, welche, als gegen die geheiligte Person des Monarchen begangen, vorgesehen sind, sich allein in dem dritten Buche 1ten Titel, 1ten Kapitel, Sektion 2. §. 1. befinden, welcher überschrieben ist:

„des attentats et complots dirigés contre „le roi et sa famille";

daß nun aber die dem Appellanten zur Last liegende Verschuldung unter keinen der in diesem Paragraphen angeführten Artikel subsumirt werden kann;

In Erwägung daß es ein allgemeinen geheiligter Grundsatz ist, daß keine Handlung mit einer Strafe belegt werden

Dass, wenn dieselbe nicht durch eine strafrechtliche Verfügung vorgesehen ist, welcher Grundsatz auch auch formell im Art. 4 des citirten Strafgesetzbuchs ausgesprochen findet;

In Erwägung, dass der Mangel einer Strafbestimmung für Verfehlungen der hier vorliegenden Art allerdings eine unangenehme und bedauerliche Lücke in der Strafgesetzgebung bedeutet, deren Ausfüllung aber außer dem Amts- und Pflichten-, sowie außer dem Bewährungsbereich des Richters liegt;

In Erwägung, dass somit, bei Ermangelung jeder anwendbaren Gesetzesbestimmung, der angefochtene Urtheil aufzuheben wird sein muss;

Aus diesen Gründen

Spricht der k. Appellationsgericht, nach Aufhebung des Urtheils des k. Zuchtpolizeigerichts zu Saarbrücken vom dreißigsten April achtzehnhundert drei und fünfzig den Appellanten Sauter von der gegen ihn verhängten Strafe, so wie von den Kosten los.

Unterzeichnet: Kaerner, Sopp, Merckel, Guyot, Lerini und Clement.

Gegenwärtiges soll von allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug gesetzt werden.

Für richtige Ausfertigung, welche auf Verlangen der k. General-Staats-Prokuratur:

Bernard

Pfälz. Sc.
Kreis. 28
1. 24

No: 2275. Urtheil, am registrirt zu Zweibrücken den siebenten und zwanzigsten Mai 1853. Erhalten zwanzig Sous. Taxe fol. 53. C. 3. Ohne Kenntniß.

P. Contant.

Walter.

# Auszug

aus dem Register der Appellationserklärungen des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken.

Heute den fünf und zwanzigsten Mai achtzehnhundert drei und fünfzig erschien auf dem Canzlei des k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken von dem unterzeichneten ersten Untersuchungsrichter – Herr Schwind Lang, ersten Staatsprokurator an besagtem Gerichte, handelnd im Namen des k. General-Staatsprokurators, und erklärte, daß er hiermit gegen das Urtheil der Zuchtpolizeikammer des erwähnten Appellationsgerichts vom gestrigen Tage, wodurch Carl Sauter, Wirthsknecht, wegen Aufforderung zu Aufruhrhandlungen, von der Anschuldigung der Beleidigung Seiner Majestät des Königs lossgesprochen worden sei, das Rechtsmittel der Cassation ergreife.

Die nähere Begründung gegenwärtiger Cassationsantrages sich vorbehaltend, hat der Comparant nach geschehener Vorlesung mit unterschrieben.

Unterzeichnet: Lang, Clemang, Sauter.

N.° 2266. Registrirt zu Zweibrücken den fünf-

und zwanzigsten Mai 1853 debet 7 fl.
bd 79. fol. 51. C.8. L. Zentamt. Unterschriften: Mallon.

Nachdem vorstehender Erstattungserklärung kein im hiesigen Gerichtsbezirke wohnender beschuldigter und Appellant Carl Sauter durch den unterzeichneten Gerichtsschreiber, gemäß Art. 418 des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen, in Folge der Vorlesung unserer früheren eigenhändigen Bedeutung gegeben worden, hat gemeinter Appellant bewogen sein als auch an für die seiner Erklärung mit unterschrieben.

Zweibrücken den 27. Mai 1853.

Unterzeichnet: Charles Sauter, Amtmann.

Für richtige Abschrift:

Bernard

PFALZ